



	Kalb- fleisch	Hammel- fleisch	Schweine- fleisch	Rind- fleisch
bessere Qualität um	34,1 Pf.	33,3 Pf.	34,3 Pf.	28,7 Pf.
geringere „ „	35,4 „	34,9 „	30,4 „	21,3 „

Ist es bei derartigen riesenhaften Preissteigerungen ein Wunder, daß nach den regelmäßigen Aufzeichnungen aus einer großen Zahl deutscher Städte der durchschnittliche Nahrungsmittelaufwand einer vierköpfigen Familie von 23,10 Mk. wöchentlich in den ersten 11 Mon. 1909 auf 23,50 Mk. wöchentlich in derselben Zeit 1910 stieg? Trotz der Hebung der Wirtschaftslage haben sich also die Aufwendungen für die Lebenshaltung weiter verteuert, worunter die Arbeiterschaft wieder am schwersten zu leiden hat.

Die naheliegendste Möglichkeit diese Schädigungen auszuweizen, besteht für die Gewerkschaften in der weiteren energischen Wirksamkeit für die Hebung der Löhne. Soweit die Arbeiterschaft unseres Gewerbes dabei in Frage kommt, wird die Berechtigung dieses Bestrebens sogar vom Schutzverbandsorgan anerkannt, das in seiner Nummer vom 1. Januar 1911 folgende Bemerkungen macht: »Die Kaufkraft der Bevölkerung hat unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zugenommen und kann auch nicht zunehmen, solange nicht wirklich praktische Schritte gegen die Verteuerung aller Lebensmittel von seiten der Regierung unternommen werden. Die Arbeiter in unserem Gewerbe, ebenso erbittert wie in allen andern Erwerbszweigen durch die immer zunehmende Teuerung, verlangen von den Arbeitgebern steigende Löhne, ein Verlangen, dem die Arbeitgeber nach Lage der Sache unmöglich nachkommen können.« Trotzdem man sich also der Berechtigung der Bestrebungen der Arbeiterschaft nicht verschließen kann, sucht man ihnen, soweit sie auf Erhöhung der Löhne hinauslaufen, sofort vorzubeugen, indem man die Lage des Gewerbes im schwärzesten Lichte erscheinen läßt.

Tatsächlich hat aber auch das graphische Gewerbe an der Hebung der allgemeinen Wirtschaftslage teilgenommen. So stieg beispielsweise die Ausfuhr von Papier und Waren daraus von 3646000 Doppelzentnern in den ersten 11 Monaten 1909 auf 4265 Doppelzentner in derselben Zeit 1910 oder von 180315000 auf 196481000 Mk. und von Büchern, Bildern und Gemälden von 215000 auf 219000 dz. oder von 85065000 auf 86928000 Mk. Und wenn auch die Dividendensätze mancher Aktiengesellschaften unseres Gewerbes um einige Prozenten zurückgegangen sind, was oft auch auf andere Ursachen als auf die Wirtschaftslage zurückzuführen ist, so stehen ihnen wieder andere Aktiengesellschaften mit gestiegenen Dividendensätzen gegenüber. Außerdem sind auch die Gesellschaften, die 10, 12, 15, 16 und mehr Prozent Dividende ausschütten, noch lange nicht ausgestorben, wie aus unsern Rundschauotizen über die Geschäftsergebnisse im graphischen Gewerbe von Zeit zu Zeit zu sehen war.

Die Arbeiterschaft unseres Gewerbes hat also ebensowenig wie die deutsche Arbeiterklasse überhaupt Veranlassung, sich durch die pessimistischen Schilderungen der Wirtschaftslage durch die Unternehmerpresse von der verschiedenen Arbeit für die Hebung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse abhalten zu lassen. Alle Anzeichen und statistischen Ergebnisse weisen auf eine wesentliche Besserung der Wirtschaftslage und auf eine Steigerung der Gewinne hin. Die Arbeiterschaft wird dafür eintreten, daß auch sie daran teilnehmen kann. Dazu hat sie um so mehr Veranlassung, als die Statistik neben der Hebung der Wirtschaftslage und trotz dieser Gesundung auf der anderen Seite auch eine bedeutende Verschlechterung der Lebenshaltung erkennen läßt.

## Rundschau.

### Von der Chromopostkartenkonvention

Die in der vorigen Nummer zitierten Mitteilungen des »Berl. Tagebl.« lösten folgende Erwiderung eines führenden Mitglieds der Konvention aus: »Der Berliner Postkarten-Grossistenverband stand mit dem

Fabrikantenverband in Verhandlungen, die scheiterten, da die Fabrikanten den Forderungen der Grossisten nicht voll entsprechen konnten. Nachdem diese Verhandlungen gescheitert waren, hat es der Süddeutsche Postkarten-Grossistenverband gar nicht erst unternommen, mit den Fabrikanten in Verhandlungen einzutreten. Tatsächlich kaufen aber die Grossisten mit nur wenig Ausnahmen Konventionsware in bedeutenden Quantitäten. Bezeichnend ist, daß besonders auch solche Grossisten, die als Rufer im Streite aufgetreten sind, ihren Bedarf bei Konventionsfirmen decken. Die Stimmung auf seiten der Fabrikanten ist fest, und es besteht bei diesen durchaus keine Veranlassung, an der erfolgreichen Wirkung der Konvention zu zweifeln. Allerdings besteht auf seiten der Fabrikanten der lebhafteste Wunsch, mit den Grossisten im guten Einvernehmen zu leben. Es bleibt abzuwarten, ob die Grossisten die Beschuldigungen der Fabrikanten, anders zu reden als zu tun, ruhig auf sich sitzen lassen werden.

Von der Tiag weiß das »Berliner Tageblatt« folgendes zu melden: Nachdem vor wenigen Monaten erst die größte der dreizehn in der Tiag vereinigten Fabriken aus dieser ausgeschieden, ist nunmehr eine andere mit Verlust arbeitende Tiag-Gesellschaft, die Tapetenfabrik Georg Graßheim-Eiberfeld, vom Trust an den bisherigen Leiter dieser Abteilung, Herrn Trog, verkauft worden. Es sind Bestrebungen im Gange, die Leitung der einzelnen Fabriken wieder selbständig zu machen. Ueber den Modus sind zurzeit allerdings noch keine bindenden Beschlüsse gefaßt worden. Von der Leitung der Tiag wird versichert, daß an eine Liquidation des Tapeten-trusts nicht zu denken ist. Daß aber die eben erwähnten Bestrebungen nicht von der Leitung, sondern von einigen der Großaktionäre — d. h. also von den Direktoren einzelner Werke — ausgegangen sind, scheint darauf hinzudeuten, daß noch einige andere — und zwar wohl meist die mit Verlust arbeitenden — Werke beabsichtigen, die Tiag nach und nach vollständig aufzulösen. Darauf deutet auch die Tagesordnung einer Generalversammlung der Papier- und Tapetenfabrik Barmenhal vorm. Scherer & Dierstein, Akt.-Ges. i. Ligu. hin, die den Antrag »Ermächtigung des Liquidators zur Einwerbung der vorhandenen Aktiven und Passiven in eine neu zu gründende Akt.-Ges.« enthält. So scheint der Tapeten-trust, dessen finanzielle Lage, wie bekannt, recht ungünstig ist, auch inneren Schwierigkeiten entgegenzugehen. Ob der Fortbestand des Trusts indes im Augenblick schon gefährdet ist, muß allerdings bezweifelt werden; es darf vielmehr angenommen werden, daß die gut rentierenden Tiag-Fabriken vorläufig dem Trust weiter treu bleiben und daß ihnen vielleicht sogar der Austritt mancher Spezialfabriken, deren besondere Eigenart sich in den Rahmen des Trusts nicht einfügt hat und die infolgedessen durch ihre schlechten Resultate die Ergebnisse des Trusts beeinträchtigen, nicht unerwünscht kommen wird. Die verbleibenden Fabriken können, wie angenommen wird, alsdann vielleicht günstiger arbeiten als bisher, zumal da sich der Absatz gegen das Vorjahr weiter gesteigert hat.

Zu einer festen Preisvereinigung der Linoleumfabriken sind folgende sieben deutschen Linoleumwerke zusammengetreten: Germania-Linoleumwerke Aktiengesellschaft, Bietigheim bei Stuttgart, Rheinische Linoleumwerke Bedburg bei Köln, Bremer Linoleumwerke »Schlüsselmarke«, Delmenhorst, Delmenhorster Linoleumfabrik »Anker-Marke«, Delmenhorst, Deutsche Linoleumwerke »Hansa«, Delmenhorst, Linoleumfabrik Maximiliansau am Rhein und die Deutsche Linoleum- und Wachsstock-Kompagnie Rixdorf bei Berlin. Anscheinend will man einen stabilen Preis festlegen und zwar auf der Grundlage der höchsten Rohmaterialienpreise, so daß die Preisschwankungen, die speziell am Linoleummarkt ganz erheblich sind, den Linoleumfabriken ganz sichere und ganz erhebliche Vorteile garantieren. Selbstverständlich klagen die Werke über unzureichende Preise für ihre Erzeugnisse. Das behaupten sie natürlich nicht aus verwerflicher Begehrlichkeit, die bekanntlich nur bei den unersätlichen Arbeitern zu finden ist und die sich in Lohnforderungen so unangenehm bemerkbar macht. Die Aktionäre lassen lediglich zur Sicherung ihrer sorgenvollsten Existenz die Konsumenten schöpfen, konnten doch zum Beispiel in den letzten Jahren nur folgende Dividenden verteilt werden: Rixdorfer Linoleumwerke 5 und 8 Proz., Delmenhorster Linoleumwerke 13 und 13 Proz., Bremer Linoleumwerke 15 und 15 Proz. Mit solchen Kummern können die Papierarbeiter nicht auskommen, deshalb sollen die Preise reguliert werden. Ob man auch an eine entsprechende Regulierung der Löhne denkt?

Geschäftsergebnisse. Die Fabrik von Abziehbildern für Keramik E. Wunderlich & Co., Akt.-Ges. in Altwasser i. Schl. erzielte im letzten Geschäftsjahr ein Bruttoerträgnis von 496391 Mk gegen 418807 Mk. im Jahre vorher. Der Uberschuß bezifferte sich auf 192324 Mk. gegen 156102 Mk. im Vorjahre. Infolgedessen werden zwar nicht die Löhne der Arbeiter, die diese Uberschüsse verarbeitet, wohl aber die Dividenden der Aktionäre erhöht werden, und zwar von 11 auf 12 Prozent! Die Verwaltung erwähnt im Geschäftsbericht eine weitere Erhöhung des Umsatzes und bezeichnet die Aussichten auch für das neue Geschäftsjahr als günstig.

Unterschlagungen in dem riesigen Betrage von über 94000 Mark hat sich ein kaufmännischer Angestellter einer Berliner Luxuspapierfabrik innerhalb einiger Jahre zuschulden kommen lassen. Er wurde, als er sich schon auf einem Dampfer befand, um über das große Wasser zu verdüften, verhaftet und zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Daß diese Riesenunterschlagungen möglich waren, ohne daß der Inhaber der Luxuspapierfabrik etwas merkte, läßt vermuten, daß derartige Betriebe trotz der ewigen Klagen des Unternehmertums noch ganz nette Profiteure abwerfen.

Eine noble Handlungsweise! Die gegenwärtigen Inhaber der Firma Rob. Kühn & Co. in Berlin, Kreuzbergstr. 30, der frühere Privatlithograph Georg Richter in Rixdorf und der frühere Lichtpausanstaltsbesitzer Ratecki aus Posen, haben es fertig gebracht, zwei Lithographenlehrlinge die Weihnachtsfeiertage von ihrem an sich schon geringen Verdienst in Abzug zu bringen. Den Lehrlingen wurde auf ihren Protest erwidert, daß sie, wenn sie auf Bezahlung bestehen, bei dem Gewerbegericht die Klage anstrengen sollen; denn die bisherige Bezahlung der Feiertage sei nur aus Menschenfreundlichkeit erfolgt. Diese wohl einzigstehende Handlungsweise charakterisiert sich selbst; jedes Wort der Kritik erscheint uns überflüssig.

Mit dem Verfahren des Bronzierens beschäftigt sich eine Publikation des britischen Arbeitsamtes. Zu den Gewerben, in denen Bronze verwendet wird, gehören in erster Linie Buch- und Steindruckereien, Prägestalten, Tapetenfabriken usw. Das Handbronzenieren scheint nach dem Bericht im Verschwinden begriffen zu sein. Während dieses Verfahren vor einigen Jahren noch allgemein war, geschieht jetzt das Bronzieren bei größeren Aufträgen nur mit geschlossenen Maschinen. Es wurde ermittelt, daß in diesem Beruf vorwiegend jugendliche Personen beschäftigt werden. An diese wird zur Verhinderung schädlicher Folgen Milch verabreicht; auch werden Überkleidungen und Kopfbedeckungen verabfolgt. Die Ventilation in den Arbeitsräumen läßt zu wünschen übrig; es sind nämlich im Verhältnis zu anderen staubreichen Gewerben nur sehr wenige Exhaustoren usw. im Gebrauch. Ebenso wurde die notwendige Trennung dieser Verrichtung von den übrigen Arbeitsplätzen nicht allgemein durchgeführt. Die Untersuchung ergab auch noch, daß zwar keine unmittelbare Schadenfolge des Staubes auf die Lunge vorliegt; es wird aber zugegeben, daß der Grund dieses günstigen Ergebnisses wahrscheinlich darin liegt, weil jugendliche Personen beschäftigt sind, die, wenn sie älter werden, sich entweder einem anderen Beruf zuwenden oder durch Heirat ausscheiden, ferner weil auch die Arbeit keine fortgesetzte ist. Doch besteht ein giftiger Einfluß, der vorübergehende Erkrankungen hervorruft.

An der internationalen Hygiene- und Heimarbeitsausstellung, die vom Mai bis Oktober dieses Jahres in Dresden stattfinden wird, werden sich auch die Gewerkschaften beteiligen. Ein aus 11 Vertretern der verschiedenen Berufsgruppen und 2 Vertretern der Generalkommission bestehender Ausschuss wird für eine würdige Beschickung der Ausstellung sorgen. Für das polygraphische Gewerbe wurde Genosse Kloth, der Vorsitzende des Buchbinderverbandes, in den Ausstellungsausschuß der Gewerkschaften delegiert. Die Ausstellung, die auch von unserem Verband besichtigt werden wird, hat den Zweck, alles das zu veranschaulichen, was auf dem weiten Gebiete der Hygiene geleistet worden ist und auch zu demonstrieren, wo Verbesserungen notwendig sind. Für die Gewerkschaften kommt hauptsächlich die Gruppe V der Ausstellung »Beruf und Arbeit« in Frage. Diese Gruppe ist wiederum in folgende 5 Unterabteilungen eingeteilt: A) Die physiologischen Verhältnisse der Arbeit (Messung der Muskelarbeit und Kraftleistung, körperliche und geistige Arbeit, Regeneration und Arbeitsfähigkeit durch Ernährung und Erholung); B) Ursachen von Gesundheits-schädigungen bei der Arbeit (durch giftige Substanzen, Staub, Mikroorganismen, Arbeitszeit, Arbeitsdauer, Körperhaltung, besondere Beanspruchung einzelner Körperteile, Temperatur, Beleuchtung, durch Arbeitsmaschinen und Geräte); C) Schädigungen durch die verschiedenen Berufe; D) Die Arbeitsverhältnisse in sozialhygienischer Hinsicht (Frauenarbeit, Arbeit jugendlicher Personen, Arbeits- und Ruhezeiten); E) Arbeiterwohlfahrt (gesetzliche Arbeiterversicherung und ergänzende Fürsorgeeinrichtungen, soziale Wohlfahrtseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Betriebe, Arbeitsnachweis und Arbeitslosenfürsorge usw.).

Eine Handwerkerkonferenz soll am 3. März d. J. im Reichsamt des Innern stattfinden. Folgende Verbände werden zur Beteiligung eingeladen: der Deutsche Handwerks- und Gewerkekammertag in Hannover, der Zentralausschuß der vereinigten Innungsverände Deutschlands in Berlin, die Deutsche Mittelstandsvereinigung in Berlin; ferner der Deutsche Handelstag in Berlin, der Zentralverband Deutscher Industrieller in Berlin und der Bund der Industriellen in Berlin. Außerdem sind von den beteiligten preussischen Ministerien und Reichsämtern die Regierungen der größten Bundesstaaten ersucht worden, sich bei den Beratungen durch Kommissare vertreten zu lassen. Die Besprechung wird lediglich einen informativen Charakter haben. Im allgemeinen wird ein Fragebogen zugrunde gelegt werden,

der folgende drei Hauptpunkte in Einzelfragen zerlegt: 1. Abgrenzung von Fabrik und Handwerk, 2. Heranziehung der Industrie zu den Kosten der Lehrlingsausbildung (?) durch das Handwerk, 3. Abänderung des § 100q der Gewerbeordnung (Festsetzung von Mindestpreisen).

**Die Arbeiterbildungsschule Berlin** ist bemüht, Bildung und Aufklärung in der Arbeiterschaft zu verbreiten. Das ergibt sich auch wieder aus dem soeben veröffentlichten Programm für das I. Quartal 1911, in dem Kurse über Nationalökonomie, Naturerkenntnis, wissenschaftlichen Sozialismus, Geschichte, Gesetzeskunde und *Gewerkschaftswesen* angekündigt werden. Der Unterricht beginnt Sonntag, den 15. Januar. Wir wünschen, daß die Bildungsgelegenheit, die die Schule bietet, von der gesamten Berliner Arbeiterschaft und insbesondere von unserer Kollegenschaft mehr als bisher wahrgenommen werden möchte. Von letzterer gehören der Schule nach dem soeben erschienenen Jahresbericht, der ein Bild register Tätigkeit entrollt, nur 9 Steindruckere, 7 Lithographen, je 3 Chemigraphen und Photographen und je 1 Formstecher und Retuscheur an, das sind im ganzen 24 Kollegen. Möchte es im neuen Geschäftsjahr in dieser Beziehung wesentlich besser werden.

**Die Lasten der Sozialversicherung für die Unternehmer** bezifferten sich nach dem Jahrgang 1910 des Statistischen Jahrbuchs für das deutsche Reich im Jahre 1908 für jeden Arbeiter durchschnittlich auf 7,46 Mk., das sind ganze 2 1/2 Pf. für jeden Arbeitstag, wobei die »Lasten« in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung zusammengerechnet wurden. Wenn man in Betracht zieht, daß diese Beträge ebenfalls nur von dem Arbeiter erarbeitet werden, erhält man einen Begriff, was die Klagen des Unternehmers über die »schwere Belastung der Industrie durch die Sozialversicherung« wirklich wert sind.

**Emma Ihrer** †. Die bekannte Vorkämpferin der proletarischen Frauenbewegung und Vorsitzende des Verbandes der Blumen-, Blätter- und Federarbeiterinnen Deutschlands, Genossin Emma Ihrer, ist am 9. Januar nach längerer Krankheit im Alter von 54 Jahren in ihrem Wohnort Pankow bei Berlin gestorben. Ihr nüchterner, kluger Verstand, allem Fanatismus abhold, ihre Sachlichkeit und nicht zuletzt ihre persönliche Liebenswürdigkeit machten sie zu einer der sympathischsten Persönlichkeiten in der Frauenbewegung. Seit einiger Zeit hatte sie ihre Krankheit vom öffentlichen Leben ferngehalten. Ihr Ableben bedeutet für die Arbeiterbewegung im allgemeinen und für die Arbeiterinnenbewegung im besonderen einen außerordentlich schweren Verlust.

#### Aus dem Auslande.

**Oesterreich.** Der Versuch zur Herbeiführung einer Verständigung zwischen den österreichischen Zentralorganisationen und den tschechischen Sonderverbänden, der auf der am 13. November 1910 in Prag abgehaltenen Konferenz begonnen wurde, fand seine Fortsetzung in einer zweiten Konferenz, die am 15. Dezember in Wien stattfand. Dieser Konferenz lagen Vorschläge der Reichsgewerkschaftskommission vor, die als »Grundprinzipien, nach welchen die Vertreter der Reichskommission mit den Vertretern der Prager Kommission in Verhandlungen zur Herstellung des Friedens eingehen können«, bezeichnet wurden. Diese Vorschläge erkennen die Existenz der Sonderorganisationen grundsätzlich an, doch sollen Lohnkämpfe organisatorisch einheitlich geführt werden. Zu diesem Zweck werden gemeinsame Ausschüsse gebildet, denen zur Durchführung der Beschlüsse ein Sekretär von der Reichsberufsorganisationsfonds sollen auch die Sonderorganisationen einen obligatorischen Beitrag leisten. Sie können aber daneben örtliche Kampfkommissionen ansammeln, um kleinere Streiks im eigenen Wirkungskreis zu führen. Die tschechischen Organisationen sollen ihre Tätigkeit auf die Orte in Böhmen beschränken, an welchen sie bereits Zahlstellen haben und eine auf die Spaltung der betreffenden Zentralorganisationen gerichtete Agitation unterlassen. In gemischtsprachigen Orten dürfen nur Zahlstellen von Zentralorganisationen errichtet werden. Ueber die insgesamt 18 Punkte, welche der Vorschlag enthält, wurde eine eingehende Debatte gepflogen, an deren Schluß die Tschechen erklärten, sie der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission und den autonomen Organisationen zur Erörterung vorlegen zu wollen. Der Vorsitzende der Kommission, der polnische Genosse Dr. Diamand, wurde beauftragt, später eine weitere Sitzung einzuberufen.

### Politische Monatsschau.

Berlin, den 7. Januar 1911.

Der Prozeß in Moabit. Der Greifswalder Landratsprozeß. Das Urteil gegen den Pächter von Mietsch. Folgerungen und Wünsche. Elsaß-Lothringischer Verfassungskampf. Der Arbeitsplan des Reichstages.

Im Vordergrund des Interesses unter den politischen Ereignissen stand und steht noch heute der Prozeß in Moabit, der nünmehr nach einer Dauer von fast 2 Monaten seinem Ende entgegengeht. Er fördert geradezu ungläubliche Menge von Material über die »Heldentaten« der Polizei zutage. Das ganze System des Polizeistaates wurde durch den Prozeß, der zur Bloßstellung der Arbeiterbewegung und zur Begründung von Maßnahmen gegen diese

beitragen sollte, aber gerade in entgegengesetztem Sinne wirkte, heillos kompromittiert. Und mit der Polizei steht gleichzeitig der preußische Ministerpräsident und der deutsche Reichskanzler Bethmann-Hollweg am Pranger, der sich bei der Etatsberatung anmaßte, dem Spruch des Gerichts vorzugreifen, die vollständig bloßgestellte Polizei in Schutz zu nehmen und entweder aus bloßer Leichtfertigkeit oder wider besseres Wissens die hundertfach widerlegte und durch die Verhandlungen als völlig aus der Luft gegriffen nachgewiesene Behauptung zu wiederholen, daß die Sozialdemokratie an den Moabitern Vorgängen die »moralische Mitschuld« trage. Er mußte sich auf der Stelle dafür eine Abfuhr gefallen lassen, wie sie wohl noch keinem Reichskanzler bisher widerfahren ist. Einstimmiges »Plui!« der Reichstagslinken, energischer Protest der Sozialdemokraten ließ den bleichgewordenen Kanzler minutenlang nicht zu Worte kommen. Die Züchtigung wird ihm noch lange in den Ohren klingen. Mag das Urteil im Prozeß lauten wie es wolle: vor der ganzen zivilisierten Welt steht nur das preußisch-deutsche Polizeisystem und sein Schutzherr, der deutsche Reichskanzler, als verurteilt und gebrandmarkt da.

Ebenso wird in einem anderen Prozeß, der in der letzten Zeit das Interesse der Öffentlichkeit in ausgedehntem Maße in Anspruch nahm, nicht der Verurteilte, sondern eine andere schöne Einrichtung unseres schwarzblauen Junker- und Pfaffenstaats von der zivilisierten Welt als der Gerichtete erkannt worden sein. Es handelt sich um den Greifswalder Prozeß gegen den Rittergutsbesitzer Becker auf Bartmannshagen wegen Beleidigung des Landrats des Kreises Grimmen, von Maltzahn, im welchem Becker zu der ungeheuerlichen Strafe von einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde. Die Verurteilung erfolgte, weil Becker in seinem Kampf gegen die Allmacht und Willkür des Landrats angeblich zu weit gegangen war, trotzdem die Verhandlung ergab, daß der Herr Landrat sein Amt in der ausgedehntesten Weise zur Bekämpfung des Liberalismus und vor allen Dingen zur eifrigsten Sozialistenjagd benutzt hatte. Die haarsträubendsten Fälle von Nichtbeachtung des Vereinsgesetzes, von Saalabtreiberei und anderen Akten junkerlichen Terrors gegen alles, was nicht konservativ gerichtet war, wurden zutage gefördert, so daß tatsächlich trotz der Verurteilung Beckers das ganze gewaltige konservativ-agrarische System am Schandpfahl steht. Und ein unerschrockener Bekämpfer dieses Systems, der vielleicht in seiner tiefen Entrüstung über dessen Wirkungen gegen einen typischen Vertreter des Systems formell zu weit gegangen sein mag, der doch aber tatsächlich mit seiner Kritik nur das System treffen wollte, wird dafür auf ein Jahr ins Gefängnis geschickt!

Damit vergleiche man das Urteil in einem anderen Prozeß, damit das Bild unserer vielgepriesenen Rechtspflege vollständig werde. In dem Fürsorgehaus von Mietschin hat ein zeltotischer, perwerser Pfaffe jahrelang die scheußlichsten Kinderquälereien verübt. Er hat wahllos und sinnlos den ihm ausgelieferten Fürsorgezöglingen wegen eines oft sehr leichten Vergehens fünfzig, hundert und mehr Schläge auf das nackte Gesäß verabfolgt. Er hat sie bei Wasser und Brot in Löcher gesperrt, in die weder Mond noch Sonne schien. Er hat sie mit dicken Ketten an die Wand gefesselt oder mit Ketten an den Füßen herumlaufen lassen. Und er hat durch seine perwersen Bestialitäten Dutzenden von jungen Menschenkindern den letzten Rest von Scham- und Ehrgefühl getötet. Und dieser zeltotische Pfaffe Breithaupt, dieser abscheuliche Rohling und Kinderquälerei erhielt für seine widerlichen Schurkereien ganze 8 Monate Gefängnis!

Der Arbeiterschaft sind ja schließlich derartige unterirdische Urteile, durch die man notorische Verbrecher äußerst milde davonkommen läßt, während man Ehrenmänner, die sich mit dem herrschenden System nicht einverstanden erklären konnten, mit langen und schweren Strafen bedenk, nichts neues mehr. Aber die zitierten beiden Urteile, deren erstes einen Kritiker des herrschenden Systems aus dem Bürgertum traf, werden dazu beitragen, daß auch letzterem immer mehr die Augen geöffnet werden. Die Folgen werden sich bei den nächsten Reichstagswahlen zeigen. Und das wird eine erfreuende und erfrischende Begleiterscheinung der behandelten Prozesse sein.

Das preußisch-deutsche, konservativ-agrarische, heuchlerisch-frömmelnde System, das durch alle drei Prozesse bloßgelegt wurde bis auf die Knochen, soll nächstens auch die Reichslände beglücken, denen man eine »Verfassung« beschern will. Das Elsaß-lothringische Volk ist mit Eifer bestrebt, seine Forderungen an eine derartige Verfassung energisch zur Geltung zu bringen. Vor allen Dingen wird in dem Verfassungskampfe die republikanische Staatsform mit einem auf Vorschlag des Elsaß-lothringischen Landtages vom Deutschen Reichstag auf 5 Jahre gewählten Präsidenten verlangt, dazu natürlich eine einzige Volkskammer auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes mit Proportionalwahlsystem. In einem Aufruf der Vorstände des sozialdemokratischen Wahlvereins und des Gewerkschaftskartells in Mühlhausen zu Massenkundgebungen am 8. Januar wird die Grenzlinie gegenüber der nationalistischen Bourgeoisie mit dem Satze gezogen: Elsaß-Lothringen dem Elsaß-Lothringern —, aber nicht den Elsaß-

lothringischen Ausbeutern, sondern dem Elsaß-lothringischen Volke!

Die erste Lesung des Elsaß-lothringischen Verfassungsgesetzes soll im Reichstage, der am 13. Januar wieder zusammentritt, noch in diesem Monat erledigt werden. Im übrigen besteht in bezug auf den Arbeitsplan des Reichstages im neuen Jahre nach einer Berliner halbformlosen Korrespondenz die Absicht, vor dem Beginne der zweiten Etatslesung noch eine Reihe der vorliegenden Gesetze teils in zweiter, teils in dritter Lesung zu verabschieden. In Frage kommt zunächst das Hausarbeitsgesetz, das Zuwachssteuergesetz, das Reichsbesteuerungsgesetz, das Arbeitskammergesetz, das Gesetz über die Errichtung eines obersten Kolonialgerichtshofes und eine Reihe kleinerer Gesetze. Mit der zweiten Etatsberatung wird wahrscheinlich erst begonnen werden, nachdem die Budgetkommission einige Etats erledigt haben wird. Was die Reichsversicherungsordnung betrifft, so ist vorläufig beabsichtigt, die zweite Lesung im Plenum erst vorzunehmen, wenn der Etat zum größten Teil erledigt ist, zumal die Reichsversicherungskommission ihre Beratungen vor Ende Februar endgültig nicht abschließen wird.

### Vom Patriotismus.

II.

Erst die Sozialdemokratie, die einen ähnlichen »kategorischen Imperativ« befolgt: »Einer für alle und alle für einen«, wird die Verhältnisse schaffen, bei denen der kantsche kategorische Imperativ im Staate und überhaupt bei der ganzen Menschheit zur Geltung kommt. Sie verwirft den Patriotismus der herrschenden Klassen, weil er ganz was anderes ist als Vaterlands- und Volksliebe. Sie will die Klassen und damit die Klasseninteressen beseitigen, weil diese der Gesamtheit zum großen Schaden sind, und sie führt darum den Klassenkampf nicht — wie ihr verleumderisch nachgesagt wird — um die Arbeiterklasse zur Herrschaft zu bringen, sondern vollständig gleiches Recht für alle zu erringen. Sie ist im richtigen Sinne die Partei der Vaterlandsliebenden und Volksfreunde.

Es ist nun erklärlich, daß die herrschenden Klassen voller Angst und Sorge auf die Erfolge sehen, die die Sozialdemokratie täglich mehr erringt. Sie sehen immer deutlicher, wie Thron und Altar zu wanken beginnen; und besonders der Klassenstaat, in dem sie ihre Eigeninteressen so schön wahrnehmen konnten, scheint immer weniger gesichert. Ihre Wut darüber wird gesteigert durch die Hilflosigkeit, mit der sie der gewaltigen Arbeiterbewegung gegenüberstehen. Alle Mittel, die zur Bekämpfung der Sozialdemokratie angewendet werden, schlagen nur zum Vorteil der letzteren aus. Arbeitervereine wurden gegründet von Pfaffen und von Werkzeugen des Unternehmers, wo den Schächern von der Schlechtigkeit der Roten erzählt wird, wo ihnen von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit gepredigt wird, just wie der Fuchs zu den Gänsen redete. Aber ach, ein durchgreifender Erfolg ist dabei nicht zu merken, denn die Arbeiter, die sich solchen Vereinen anschließen, sind entweder entsetzlich dumm oder raffinierte Burschen, die es zu ihrem eigenen Vorteil tun. So klagte der Vorsitzende bei Eröffnung einer Versammlung des »Evangelischen Arbeitervereins« in Leipzig-Connewitz folgendermaßen: »Meine Herren! Ich hatte mir einen ganz anderen Besuch vorgestellt, denn wir haben eine große Reklame entfaltet. Seit sieben Jahren existieren wir, aber es ist immer so traurig gewesen; es scheint, als ob das ganze volkreiche Connewitz von den Sozialdemokraten vollständig versucht wäre. Wir dachten heute Abend einmal Mitglieder werben zu können; aber nichts ist!« . . . Wir wollen die Mitglieder belehren und aufklären, denn das ist sehr notwendig. Der größte Teil unserer Mitglieder kann nicht einmal einen Konservativen von einem Sozialdemokraten unterscheiden, geschweige denn einen Nationalliberalen von einem Freisinnigen.« Der Mann muß doch gewiß über den Geisteszustand seiner christlichen »Gewerkschafter« orientiert sein, so daß es eines weiteren Beweises für die geradezu polizeiwürdige Dummheit dieser Leute nicht mehr bedarf.

Besonders die Presse haben die herrschenden Parteien in ihre Dienste gezwungen. Ein Schmocktum hat sich herausgebildet eigens zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, das eins zu den traurigsten Auswüchsen des Bürgertums unserer Zeit gerechnet werden wird. Es wird unterstützt durch den »Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie«. Der Hamor will es nun, daß dieser Verein der Sozialdemokratie noch nicht im geringsten geschadet, wohl aber außerordentlich, allerdings unfreiwillig, genützt hat, denn er tritt mit derartig plumpen Mätzchen auf, die selbst den Dümmsen der Dummen stutzig machen müssen. Seine Flugblätter strotzen von unsagbaren Aberrationen und Verleumdungen, in denen die Sozialdemokraten hauptsächlich als Vaterlandsfeinde und Verbrecher gegen alles Gute und Schöne hingestellt werden.

Auch die Fürsten belieben allerhöchst gegen den »inneren Feind« loszuliegen; selbstverständlich betrachten auch sie die »Roten«, die die Rechte des Volkes im Klassenstaat und das Wohl des Ganzen verteidigen, als Vaterlandsfeinde. Der deutsche Kaiser sagte zu einer Deputation der Berg-



arbeiter 1889: „Für mich ist jeder Sozialdemokrat gleichbedeutend mit Reichs- und Vaterlandsfeind.“ Und 1895 bezeichnete er die Sozialdemokraten als „eine Rotte von Menschen, nicht wert, den Namen Deutsche zu tragen.“ Später redete er zu einer Arbeitervertretung also: „Aber statt Euch objektiv zu vertreten, haben diese Agitatoren Euch aufzuheizen versucht gegen Eure Arbeitgeber, gegen die anderen Stände, gegen Thron und Altar und Euch zugleich auf das rücksichtsloseste ausgebeutet, terrorisiert und geknechtet . . .“; und weiter: „mit solchen Menschen dürft Ihr als ehrerbietende Männer nichts mehr zu tun haben.“ Die Arbeiter haben als ehrerbietende Männer sich aber der Sozialdemokratie angeschlossen, wie überhaupt für diese jede derartige Kaiserrede eminente Erfolge zeitigte. — Daß der deutsche Kronprinz die Sozialdemokraten als „Elende“ bezeichnet, diene zur Vervollständigung; bis jetzt haben die „Roten“ diese Bezeichnung zu ertragen gewußt.

Weiter aber sagt Meyer, daß naturgemäß der Patriotismus auf der Gemeinschaft des Volkes oder Nationalität beruht; er gewinnt aber seine volle Bedeutung erst dadurch, daß in der Form des Staates die Gemeinschaft des Volkes sich ausprägt.“ Die Form des Deutschen Reiches ist nun eine konstitutionelle Monarchie mit starkem autokratischen Einschlag.

Will nun aber die Sozialdemokratie die Verhältnisse so ändern, daß wirklich das Wohl des Ganzen gewahrt werden kann, so muß — wie schon gesagt — der Klassenstaat durch eine Staatsform ersetzt werden, in der der Kapitalismus und die mit ihm verbundene Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt ist und die Produktionsmittel verstaatlicht sind. Der Sozialdemokratie muß es völlig gleich sein, ob dabei eine autokratische oder konstitutionelle Monarchie oder eine Republik zugrunde geht, ihr kann es nur darum zu tun sein, die kapitalistische Staatsform zu beseitigen.

Wenn nun die Frage gestellt wird, in welcher Staatsform das Gesamtinteresse vor das Eigeninteresse wie auch vor das Klasseninteresse zu stellen möglich ist, so muß die Antwort nach allem Gesagten lauten: in der sozialistischen Staatsform. Daher muß jeder wirkliche Vertreter des „kategorischen Imperativs“ für letztere eintreten, wenn er ein wirklicher Vaterlands- und Volksfreund sein will.

Und wenn die Anhänger der Sozialdemokratie als Vaterlandsfeinde, innere Feinde und Volksverräter von den „Patentpatrioten“ und herrschenden Klassen, die nur im Klassenstaat ihr Eigeninteresse verfolgen, gebrandmarkt werden, so werden sie trotzdem unentwegt ihrem Ziele zusteuern, aus wahrer Vaterlands- und Volksliebe und aus Liebe zur Menschheit. — Rf.

### Die Maifeierfrage.

Der Beschluß des Parteitages und des Gewerkschaftkongresses, in allen Bezirken Fonds zur Unterstützung der Maiausgesperrten zu gründen, wird zweifellos in den einzelnen Partei- und vorzüglich in Gewerkschaftsversammlungen aufs neue die Frage aufrufen, ob denn die Maifeier für die Arbeiterbewegung überhaupt von so großer Bedeutung ist, daß besondere Kassen gegründet werden müssen, um die Arbeitsruhe am 1. Mai mehr denn je durchführen zu können.

Bisher war es nicht Brauch, über die Bedeutung des 1. Mai im Laufe des Jahres zu debattieren. Nicht etwa aus Interesslosigkeit, sondern aus dem einfachen Grunde, daß hier ein mehr oder weniger fester Beschluß vorlag, der besagte, daß am 1. Mai, zwecks Demonstration für den gesetzlichen Arbeiterschutz, die Arbeit möglichst ruhen soll.

Unzählige sind die Opfer, die alljährlich von einzelnen für die Gesamtheit gebracht werden. Leider kann demgegenüber nicht gesagt werden, daß ein merklicher direkter Erfolg, d. h. die gesetzliche Einführung wirklicher Arbeiterschutzbestimmungen, zu verzeichnen wäre. Ein mittelbarer Erfolg kann allerdings nicht abgeleugnet werden. Durch die gewaltigen Demonstrationen ist zweifellos bei Tausenden unserer Arbeitgenossen die erste Anregung gegeben worden, die Frage der Arbeiterbewegung einmal näher zu betrachten. Durch große Versammlungen, Umzüge usw. werden Gleichgültige aufgerüttelt und Zaghafte ermutigt. Alle diese Erfolge sind für die Arbeiterbewegung von größter Bedeutung, es fragt sich aber, ob die Opfer, die alle Jahre gebracht werden müssen, in einem gesunden Verhältnis stehen zu den eben genannten Erfolgen. Diese Frage zu untersuchen wird jetzt zur Pflicht. Die Aussicht, daß jetzt mit Hilfe des Unterstützungsfonds die Maiausgesperrten vor größerer Not geschützt werden, wird auf die Durchführung der Arbeitsruhe zweifellos günstig wirken. Aber auch die Aussparungen werden größeren Umfang annehmen. Vergessen wir nicht, daß unsere Gegner das ganze Jahr Zeit und Gelegenheit haben, sich auf den 1. Mai vorzubereiten. Alles das sind Umstände, die hierbei in Betracht gezogen werden müssen.

Zunächst sei einmal festgestellt, daß in Paris 1889 keineswegs die unbedingte Arbeitsruhe gefordert wurde. Es heißt da:

„Internationale Kundgebung zum 1. Mai 1890. Der Kongreß beschließt: Es ist für einen bestimmten Zeitpunkt eine große internationale Mani-

festation (Kundgebung) zu organisieren, und zwar dergestalt, daß gleichzeitig in allen Ländern und in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten (Behörden) die Forderung richten, den Arbeitstag auf 8 Stunden festzusetzen und die übrigen Beschlüsse des internationalen Kongresses von Paris zur Ausführung zu bringen.

In Anbetracht der Tatsache, daß eine solche Kundgebung bereits von dem Amerikanischen Arbeiterbund (Federation of Labor) auf seinem im Dezember 1888 zu St. Louis abgehaltenen Kongreß für den 1. Mai 1890 beschlossen worden ist, wird dieser Zeitpunkt als Tag internationaler Kundgebung angenommen.

Die Arbeiter der verschiedenen Nationen haben die Kundgebung in der Art und Weise, wie sie ihnen durch die Verhältnisse ihres Landes vorgeschrieben wird, ins Werk zu setzen.“

Hier wird also nur gefordert, daß der erste Mai auch tatsächlich am 1. Mai gefeiert wird. Aber jeder Nation bleibt es überlassen, die Form der Feier nach den Verhältnissen des betreffenden Landes zu gestalten. Wir Deutschen haben stets danach gestrebt, den 1. Mai durch Arbeitsruhe würdig zu gestalten. Andere Nationen haben den Beschluß von 1889 nicht so ernst genommen; denn in Amsterdam wurde festgestellt, daß verschiedene Nationen den 1. Mai an dem zunächst liegenden Sonntage feiern.

Der Kongreß zu Amsterdam 1904 präziserte deshalb seine Stellung zur Maifeier nochmals durch folgende Resolution: „Ausgehend von der Erwägung, daß die Arbeiterdemonstration am 1. Mai den Zweck hat, an einem bestimmten Tage in allen Ländern mit moderner Arbeiterbewegung einheitlich für die Forderungen der Arbeiterschaft, insbesondere für den Arbeiterschutz, den Achtstundentag, die Klassenforderungen der Arbeiterschaft und den Weltfrieden einzutreten und damit die Einheitlichkeit der Bewegung und der Forderungen der Arbeiter aller Länder zum Ausdruck zu bringen; in fernerer Erwägung, daß die Einheitlichkeit der Demonstration noch nicht gegeben ist, weil in einzelnen Ländern nicht am 1. Mai, sondern am ersten Sonntag im Mai demonstriert wird, beschließt der Kongreß: Im Anschluß an die Beschlüsse der internationalen Kongresse zu Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893 und Paris 1900 fordert der internationale Kongreß zu Amsterdam die sozialdemokratischen Parteiorganisationen und die Gewerkschaften aller Länder in der nachdrücklichsten Weise auf, alljährlich am 1. Mai für die gesetzliche Einführung des achtstündigen Arbeitstages, für die Klassenforderungen des Proletariats und für den Weltfrieden zu demonstrieren.“

Am wirksamsten kommt die Demonstration am 1. Mai in der Arbeitsruhe zum Ausdruck.

Der Kongreß macht es deshalb sämtlichen proletarischen Organisationen aller Länder zur Pflicht, die Arbeitsruhe um 1. Mai anzustreben und überall dort, wo es ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist, die Arbeit ruhen zu lassen.“

Hier wird also gesagt, daß unter Einheitlichkeit der Demonstration die Feier am 1. Mai verstanden wird, gleichviel ob mittags oder abends. Am wirksamsten ist jedoch die Arbeitsruhe; daß diese aber nicht unter allen Umständen zu empfehlen ist, ergibt der Satz: . . . wo es ohne Schädigung . . . möglich ist . . .“

Die Arbeitsruhe darf nicht allein das Produkt der Begeisterung sein, sondern es muß auch wohlweislich erwogen werden, welche Folgen zu erwarten sind.

Die Arbeiterbewegung von heute hat mit ganz anderen Faktoren zu rechnen, als vor 20 Jahren. Aus kleinen lokalen Fachvereinen haben sich große Zentralverbände mit ausgedehnten Unterstützungseinrichtungen entwickelt. Organisationen, die nur auf einzelne größere Städte beschränkt waren, haben jetzt Verbindung bis in die kleinsten Gebirgsorte. Überall, wo der Kapitalismus einheimisch wird, feiert der Organisationsgedanke seinen Einzug. 1891 konnten wir nur 270000 organisierte Arbeiter zählen, gegenwärtig beträgt ihre Zahl 2000000. Bei der Reichstagswahl 1890 wurden für unsere Kandidaten 1420000 abgegeben, mit deren Hilfe wir 35 Volksvertreter ins Parlament schicken konnten. Die letzte Wahl, die gewiß unter sehr ungünstigen Verhältnissen ausgefochten werden mußte, zeigt aufs deutlichste, wie unaufhaltsam die Arbeiterbewegung vorwärts strebt. Die 3250000 Stimmen haben aber auch gezeigt, daß die Forderungen der Arbeiter in den weitesten Volksschichten festen Fuß gefaßt haben. Keine andere Partei wäre imstande gewesen, den gemeinsamen Angriff so erfolgreich abzuschlagen, wie die Sozialdemokratie. Die nächste Wahl wird zeigen, daß wir weitere Fortschritte gemacht haben. Die verschiedenen Tageszeitungen, deren wir gegenwärtig 72 haben, sorgen dafür, daß die Bewegung immer größer wird. Zu allen wichtigen Fragen wird von der Arbeiterschaft Stellung genommen. Bei jeder Gelegenheit werden die Forderungen der Arbeiter gestellt. Sei es im Reichs- oder im Stadtparlament, in Versammlungen oder auch auf der Straße. Ohne Ueberhebung können wir sagen: Wir kämpfen alle Tage im Sinne des 1. Mai.

Trotzdem die Maifeier als Agitationsmittel zur Einführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes jetzt weniger in Betracht kommt, weil eben dies in un-

ganreicher Weise von Partei und Gewerkschaft tagtäglich besorgt wird, sollte der 1. Mai als wirklicher Feiertag, als Triumphtag unsrer immer mehr vorwärts dringenden Bewegung begangen werden. Aber gegen diesen Wunsch sprechen leider sehr gewichtige Momente.

Genau so wie die Arbeiterorganisationen gewachsen sind, haben sich die Gegner entwickelt. Kämpfe, die früher nur lokale Bedeutung besaßen, Kämpfe, die innerhalb einer Branche ausgefochten wurden, haben sich ausgewachsen zu großen Massenkämpfen. Oft steht hinter dem kleinsten Streik eine Massenaussperrung.

Wir brauchen diese Entwicklung nicht zu bedauern. Aber in demselben Grade, wie die Größe der Kämpfe zunimmt, muß die Umsicht zunehmen, mit der die Kämpfe geführt werden.

Das Vorgehen der Bauunternehmer hat auf deutlichste gezeigt, wie das Unternehmertum darauf hindrängt, mit der Drohung großer Aussparungen die Arbeiter in ihrem Vorgehen einzuschüchtern und zurückzudrängen. Der Anschlag ist zurückgewiesen worden, ja, die Arbeiter haben noch einige Verbesserungen erreicht. Die Statistik zeigt ja, daß es keine Seltenheit ist, daß bei Abwehrbewegungen nicht nur der Angriff abgewiesen wird, sondern auch noch Verbesserungen erzwungen werden. Aber die Erfolge waren größer und weniger opferreich gewesen, wenn die Organisationen die Möglichkeit gehabt hätten, den Zeitpunkt des Kampfes zu bestimmen. Tatsache ist es, daß Angriffsstreiks erfolgreicher sind als Abwehrstreiks. Eine Statistik nach Angaben des „Korrespondenzblattes“ der Generalkommission, 20. Jahrg., No. 34 zusammengestellt, beweist das auf beste:

Angriffsbewegungen ohne Streik 1905—1909

Erfolgreich	teilw. Erfolg	Erfolg überhaupt	Erfolglos
13292 — 71,7%	3776 — 20,5%	17008 — 92,2%	1068 — 6,3%

Angriffsbewegungen mit Streik 1905—1909

3439 — 53,2%	1665 — 25,5%	5104 — 78,8%	1124 — 18,8%
--------------	--------------	--------------	--------------

Abwehrstreiks 1905—1909

2550 — 54,4%	500 — 12,6%	3140 — 67%	1408 — 29,3%
--------------	-------------	------------	--------------

Aussparungen 1905—1909

428 — 29,4%	457 — 31,8%	885 — 61,3%	437 — 30,5%
-------------	-------------	-------------	-------------

Deshalb sollte auch endlich die Stellung zur Maifeier den gegenwärtigen Verhältnissen der Arbeiterbewegung angepaßt werden. Die Gewerkschaften haben des öfteren ihre Stellungen wechseln müssen, nicht etwa deshalb, weil sie Fehler begangen hätten, sondern weil sich die Verhältnisse im allgemeinen geändert haben. Gerade wir sollten ohne alle Sentimentalität Beschlüsse, die früher gut und nützlich waren, ohne weiteres über den Haufen werfen, so bald sie durch die Entwicklung überholt sind. Nicht aus Mangel an Idealismus, sondern aus taktischen Erwägungen muß die Arbeitsruhe am 1. Mai unterbleiben.

Ein erfolgreicher Kampf ist für unsere Bewegung fruchtbringender und ruhmreicher, als eine Maifeier, die stets eine Anzahl Opfer hilflos auf die Straße wirft, ohne irgend welche greifbaren Vorteile für die Allgemeinheit zu bringen.

Zur Erinnerung der internationalen Arbeiterverbüderung sollte am Abend des 1. Mai alljährlich eine würdige Feier stattfinden. Als Kampfes- und Demonstrationsmittel stehen uns jetzt aber dank der starken und zielbewußten Arbeiterbewegung vorteilhaftere Möglichkeiten zur Verfügung. P.

## Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

### Der Meistergeselle.

#### 1. Einleitung.

Auf der Lithographenkonferenz in Hamburg wurde bei der Beratung der Lehrlingsfrage auch zu dem Gesetze vom 30. Mai 1908 über den sogenannten kleinen Befähigungsnachweis Stellung genommen. Da dieses Gesetz wegen seiner Bestimmungen über die Lehrlingshaltung und die Gesellen- und die Meisterprüfung die Interessen aller Sparten unseres Verbandes berührt, wurde angeregt, eine allgemeine Aussprache darüber in der Graphischen Presse herbeizuführen.

Welche Bedeutung hat denn nun dieser sogenannte kleine Befähigungsnachweis für die Bestrebungen unsrer Gewerkschaft?

Will man diese Frage richtig beantworten, so ist es notwendig, zunächst die Gründe anzuführen, warum man dieses Gesetz erlassen hat.

Es steht fest, daß die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft mit Notwendigkeit zum Untergange des Klein-gewerbes führt. Mit den kapitalistischen Riesenbetrieben können die kleinen Handwerksbetriebe



nicht konkurrieren; sie werden von diesen immer mehr und mehr aufgesogen. Gegen diesen Aufsaugungsprozeß stemmen sich natürlich die Kleingewerbetreibenden mit Händen und Füßen. Sie drängen den Staat, daß er ihnen helfe: sie fordern Maßnahmen, die die Gewerbefreiheit einschränken oder lieber gar aufheben und die Gütererzeugung wieder in starre Zunftgesetze einschnüren.

Diese Wünsche der Kleingewerbetreibenden zu erfüllen, dazu hat aber der heutige Staat gar nicht die Macht, auch wenn er wirklich den Willen dazu hätte. Den kapitalistischen Aufsaugungsprozeß zu hindern, das geht selbst über seine Kraft! Aber aus politischen Gründen hat dieser Staat ein großes Interesse daran, diese kleinen selbständigen Produzenten in dem guten Glauben zu erhalten, daß er sie vor dem Schicksal, von den großen Kapitalbesitzern enteignet und in die Reihen der besitzlosen Lohnarbeiter gedrängt zu werden, bewahren könne und auch bewahren wolle. Als Stützen zur Erhaltung seiner Existenz kann eben der heutige kapitalistische Staat diese Leute nicht gut entbehren; ihm bleibt darum auch gar nichts andres übrig, als solche Maßnahmen zu ergreifen, die wenigstens den Anschein erwecken, als ob er den Forderungen der Kleingewerbetreibenden in dem weitestgehenden Maße nachkommen wolle.

Diese Erwägungen allein waren es ja auch, die den Staat veranlaßt haben, die Gesetze über die Bildung von Innungen und Zwangsinnungen und die Errichtung von Handwerkskammern zu erlassen. Durch diese Gesetze ist nun zwar noch kein einziger Handwerker vor seinem Untergange bewahrt worden, aber sie haben wenigstens doch so viel bewirkt, diese Leute im allgemeinen bei der sogenannten *nationalen Fahne* zu halten. Und das war ja auch schließlich der ganze Zweck des Unternehmens!

Als neueste Errungenschaft auf diesem Gebiete der Handwerksretterei haben wir nun den *kleinen Befähigungsnachweis* zu verzeichnen, der am 1. Oktober 1908 in Kraft getreten ist.

Mit diesem Gesetze hat es nun folgende Bewandnis: Man ging bei seiner Schaffung von der Vorspiegelung aus, daß das Handwerk der Großindustrie gegenüber lebens- und konkurrenzfähig erhalten werden könnte, wenn ihm nur immer die nötigen geschickten Arbeiter in ausreichender Zahl zugeführt würden. Weil es aber gerade an dieser Zuführung im Handwerk immer am meisten gefehlt hätte, darum wolle man durch geeignete Gesetzeserlasse hierin eine Besserung herbeiführen. Die Heranbildung tüchtiger Arbeiter für das Handwerk werde man dadurch gewährleisten, daß zukünftig im Handwerk nur die Leute das Recht zur *Anleitung* von Lehrlingen haben sollen, die bestimmte Anforderungen an ihre Lehrbefähigung nachweisen können.

Die Forderung, daß von nun an im Handwerk derjenige gewisse Eigenschaften nachzuweisen hat, der das Recht zur *Anleitung* von Lehrlingen haben will, ist also der Hauptgrundzug des jüngsten Gesetzes für die Handwerksretterei. Man belegte es dieserhalb ja auch mit der Bezeichnung: *kleiner Befähigungsnachweis*.

Wir wären sicher die letzten, die mit dem Erlasse dieses Gesetzes nicht einverstanden wären, wenn es nun wirklich auch die Wirkung hätte, daß in der Zukunft in den Handwerksbetrieben nur in ihrem Fache sehr tüchtige Arbeiter ausgebildet werden. Wir würden dieses Gesetz sogar mit Freuden begrüßen; denn daß den Lehrlingen überall eine sehr gute Fachausbildung gewährleistet werde, das ist ja schon seit vielen Jahren unser Streben! Dieser *kleine Befähigungsnachweis* hat aber leider diese Wirkung nicht und soll sie im Grunde genommen auch gar nicht haben. Aus den weiteren Ausführungen ergibt sich auch der Beweis für diese Behauptung. Und wenn der kleine Befähigungsnachweis diese ihm nachgesagte Wirkung auch wirklich hätte, einen

besonderen Nutzen davon würde aber das *Kleinhandwerk* als solches, zu dessen Förderung dieses Gesetz doch geschaffen worden sein soll, sicher trotzdem nicht haben können. Senteimalen doch die vielen guten Arbeitskräfte, die das Handwerk nun auf Grund dieses Gesetzes erzeugen würde, auch den Fabrikbetrieben mit zugute kommen müßten und dies gewiß nicht zum geringsten Teile. Von einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kleinhandwerks der Großindustrie gegenüber könnte durch diese Verteilung der herangebildeten guten Arbeitskräfte sicher nicht geredet werden.

Nun haben aber auch die Vorschriften des kleinen Befähigungsnachweises *nur Geltung für die Handwerksbetriebe*; nur diese sind daran gebunden, die Fabrikbetriebe werden davon in keiner Hinsicht berührt. Das ist eine Bestimmung, die das ganze Gesetz geradezu zum Unsinn macht. In den Fabrikbetrieben ist es nach wie vor jedem erlaubt, Lehrlinge *anzuleiten*, möge er Hinz oder Kunz heißen, das ist gleich, und ob er etwas von dem betreffenden Fache versteht, das ist auch ohne Belang. Wie man dann noch, wenn man diesen Umstand beachtet, dem kleinen Befähigungsnachweise nachrühmen kann, daß er eine bessere Fachausbildung des gewerblichen Nachwuchses bewirke, das ist einem doch wirklich sehr rätselhaft!

Studiert man die einzelnen Bestimmungen des kleinen Befähigungsnachweises ganz genau und erwägt ihre tatsächliche Wirkung, so kommt man zu dem Schlusse, daß dieses Gesetz nicht zum Schutze, sondern nur zur Schikanierung der Kleingewerbetreibenden geschaffen worden sein kann. Daß diese Leute diese Tendenz des Gesetzes nicht erkennen, zeugt gewiß nicht davon, daß ihnen ein besondrer Weitblick eigen wäre.

Der kleine Befähigungsnachweis existiert nun einmal. Es ist daher unsere Pflicht zu untersuchen, ob ihm nicht schließlich doch für unsere Gewerkschaftsbestrebungen in irgend einer Hinsicht eine gute Seite abzugewinnen wäre, vielleicht insofern, daß es uns auf Grund seiner Bestimmungen einmal ermöglicht werden könnte, bei verschiedenen Kleinkräutern die Lehrlingszuchtung zu hintertreiben.

### Ein eigenartiger Gewerkschafts-prozeß.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichten wir in den Nummern 43 und 52 der *Graphischen Presse* zwei Berichte über den Ausgang eines Beleidigungsprozesses des Nürnberger Kunststaltbesitzers und Schutzverbandkreisesvertreters Richter gegen den Vorsitzenden unserer Nürnberger Steindruckerkiliale Kollegen Billmann. Trotzdem der Vertreter des Klägers vor der ersten Verhandlung große Rosinen im Sack hatte und betonte, er würde beantragen, *den Beklagten zu einer angemessenen Freiheitsstrafe und zur Kostentragung und -Erstattung an den Kläger zu verurteilen*, endete die erste Verhandlung mit der kostenlosen Freisprechung Billmanns und die Berufsverhandlung mit einem für Herrn Richter änderst mageren Vergleich.

Daß dieser Ausgang weder den Kläger noch den hinter ihm stehenden Schutzverband befriedigen würde, war voraussehen; daß man aber seinem Aerger so die Zügel schießen lassen würde, wie es in der letzten Nummer des Schutzverbandsorgans geschieht, hätten wir kaum für möglich gehalten. Denn dadurch offenbart man doch nur selbst der Öffentlichkeit mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, daß die Abfuhr, die man aus der großen Haupt- und Staatsaktion gegen einen Gewerkschaftsvertreter davontrug, gesessen hat.

Um sich für diese Abfuhr zu rächen, sucht man dem Kollegen Billmann nachzureden, er kenne die Satzung des Schutzverbandes, die gewissermaßen die Marschroute und die Quintessenz seiner Taktik bilde; nicht und habe dadurch seinen Befähigungsnachweis als *großer Stratege* erbracht. Abgesehen davon, daß die ganze Tätigkeit des Schutzverbandes viel mehr als seine Satzung eine Beurteilung seiner Marschroute und seiner Taktik ermöglicht, schlägt sich der Artikelschreiber des Schutzverbandes mit seinen eigenen Worten. Denn er kennt die Verhältnisse auf der Seite des Oeigners, also im Lager der Arbeiterschaft, tatsächlich nicht, sonst könnte er nicht den Unsinn verzapfen, daß *doch die meisten*

*Gewerkschaftsführer die sozialdemokratische Galoppuniversität* durchgemacht und infolgedessen Anspruch darauf haben, ungefähr allwissend zu sein. Für eine ähnliche alberne Bemerkung wurde dem Schutzverbandsredakteur bereits früher einmal auf die Finger geklopft. Wenn er das schon wieder vergessen hat und wenn sie jetzt unter seiner Regie oder von ihm selbst wiederholt wird, dann ist ihm seinerseits der *Befähigungsnachweis* als *großer Stratege*, als *Unternehmerverbandssekretär* und als *journalistischer Vertreter seiner Brotgeber* allerdings *glänzend gelungen*; *wir beglückwünschen ihn dazu!*

Auf das übrige Geschreibsel einzugehen erübrigt sich; es ändert rein gar nichts an dem für den Schutzverband höchst unangenehmen Ausgang des Prozesses.

Erwähnt sei nur noch, daß das auf die Wahrung des *guten Tons* in allen Lebenslagen bedachte Unternehmerrätchen darauflos schimpft wie ein Ackerknecht, weil in unserem Bericht über die Berufungsverhandlung behauptet worden war: *Der Wunsch, es gerichtlich attestiert zu bekommen, daß er korrekt gehandelt habe, ist Herrn Richter nicht erfüllt worden.* Mit dieser Behauptung soll die *Or. Pr.* den *Gipfel der gewerkschaftlichen Doppelmoral erklimmt* haben. Tatsächlich hat aber, wie uns von unserem Berichterstatter erklärt wird, die Berufungsinstanz, auf deren Verhandlung sich der Bericht in unser Nr. 52 bezog, den Wunsch des Herrn Richter, vom Gericht die Bestätigung zu erhalten, daß er damals korrekt gehandelt habe, unerfüllt gelassen; ein Landgerichtsrat bemerkte dem Kreisvertreter des Schutzverbandes für Bayern ausdrücklich, *daß die Gerichte nicht dazu da seien, irgend welchen Interessenten zu bestätigen, daß der von ihnen eingenommene Standpunkt richtig sei.* Trotzdem die Schimpferei im Schutzverbandsorgan! Und so etwas entrüstet sich dann über den *Sauherdenton* in der *Gewerkschaftspresse*. Spotten ihrer selbst und wissen nicht wie!

### Herr Müller in München „berichtig“!

Ueber den Ausgang des Streiks unserer Kollegen in der Heiligenbilderfabrik Josef Müller in München brachte auch die *Papier-Zeitung* einen kurzen Bericht, der von Herrn Müller in No. 1 des neuen Jahrgangs des genannten Blattes vom 1. Januar 1911 wie folgt *berichtigt* wurde.

Die Tarifierkennung und Lohnzulagen sind kein Ergebnis des 12 wöchigen Ausstandes. Bei den Verhandlungen am Gewerbegericht wurde vereinbart, daß die Nachricht der Tarif wurde anerkannt; deshalb nicht in die Presse kommen dürfe, weil die Firma die Anerkennung des Tarifs schon vor Ausbruch der Streitigkeiten angeboten hat. Dergleichen handelt es sich bei den erwähnten Lohnzulagen nicht um solche, die zufolge des Ausstandes bewilligt wurden, sondern um die bei der Firma alljährlich im Januar erfolgenden regelmäßigen Lohnzulagen.

Zu dieser famosen *Berichtigung*, mit der Herr Müller unser Blatt aus leichterklärlchen Gründen verschonte, macht sich eine kurze Richtigstellung notwendig.

Auf die Bemerkung, daß die Tarifierkennung und Lohnzulagen kein Ergebnis des 12 wöchigen Ausstandes sind, braucht man auch nicht mit einem Wort einzugehen. Das mag die Firma halten wie sie will.

Wenn dann die Firma aber schreibt, daß bei den Verhandlungen am Gewerbegericht vereinbart wurde, daß die Nachricht, der Tarif wurde anerkannt, deshalb nicht in die Presse kommen dürfe, weil die Firma die Anerkennung des Tarifs schon vor Ausbruch der Streitigkeiten angeboten hat, so muß hier konstatiert werden, daß diese Darstellung mit der Wahrheit auf gleichem gespannten Fuße steht wie auch die übrigen, während des Kampfes erfolgten Auslassungen dieser christlichen Firma. Im Laufe der Verhandlung vor dem Gewerbegericht zwecks Beilegung der seit 12 Wochen bestehenden Differenzen wünschte Herr Müller, daß nach dieser Beilegung auch die *Preßstiche* eingestellt und die Beendigung des Kampfes dann nur möglichst kurz bekannt gegeben werde. Aber von einer Vereinbarung, nach der die Nachricht, der Tarif sei anerkannt worden, unterbleiben sollte, weil angeblich die Firma die Anerkennung des Tarifs schon vor Ausbruch der Streitigkeiten angeboten habe, kann natürlich keine Rede sein. Denn die volle Anerkennung des Tarifs hat die Firma weder vor Ausbruch der Differenzen angeboten, noch wollte sie sich überhaupt in Verhandlungen einlassen, und zwar weder mit einer Kommission, noch auch vor dem Gewerbegericht.

Und selbst dann, nach 12 wöchigem Kampf, sträubte sich Herr Müller bei den Verhandlungen vor dem Gewerbegericht noch ganz gewaltig, den mit den übrigen Firmen bestehenden Tarif ebenfalls voll anzuerkennen. Müller wollte vielmehr für seinen Betrieb noch ganz besondere Ausnahmestimmungen, und in christlicher Einfalt meinte er, es brauchten dann ja die andern davon nichts zu wissen. Natürlich konnte davon aber keine Rede

sein und notgedrungen mußte dann auch diese Firma sich dem Tarif anbequemen.

Wie aber das Verhalten der Firma nun zeigt, ist es nicht immer angebracht, aus lauter Gütmütigkeit allzugroße Rücksichten zu üben. Die Arbeiterschaft mag sich das merken und für die Folge so günstige Situationen, wie sie hier gegeben waren, auch ganz ausnützen. Dann werden solche nachträglichen Verhöhnungen, wie sie von der christlichen Firma beliebt werden, unmöglich sein und selbst der wagehalsigste Scharfmacher wird sich hüten, nochmals mit dem Feuer zu spielen.

R. S.

## Zur Aussperrung in Böhmen.

Seit 10. Dezember sind in Böhmen mit Ausnahme von einigen kleinen Firmen die Lithographen, Stein drucker und das Hilfspersonal ausgesperrt.

Der Grund ist folgender: Der Oesterreichische Senefelderbund hatte für seine Mitglieder in Böhmen dem Verein der Steindruckereibesitzer, der alle deutschen und tschechischen Druckereibesitzer umfaßt, eine neue Tarifvorlage eingereicht. Der Tarif ist inzwischen am 1. Dezember abgelaufen. Gefordert wurde für Lithographen die 8- und für das übrige Personal die 8 1/2 stündige tägliche Arbeitszeit, außerdem eine Erhöhung der Mindestlöhne, Ferien, Bezahlung eines Zuschlages bei Ueberstunden usw. — Die tschechischen Lithographen und Stein drucker usw., die in der separatistischen »Lithograficka Beseda« vereinigt sind, reichten gleichfalls ihre Forderungen ein. Die Steindruckereibesitzer nahmen in einer Versammlung Stellung zu dem eingereichten Tarifentwurf und beschlossen, diesen als unannehmbar abzulehnen. Sie verpflichten sich gleichzeitig, nicht einzeln zu verhandeln und haben als Sicherstellung für jeden qualifizierten Gehilfen 500 Kronen in einem Sichtwechsel dem Verein der Steindruckereibesitzer in Böhmen, Mähren und Schlesien hinterlegt.

Hierauf reichten die Mitglieder der tschechischen Organisation allen tschechischen Druckereien ihre Kündigungen ein. Sie traten am 26. November in den Streik. Eine am 28. November stattgefundene Verhandlung wurde ergebnislos abgebrochen, da die Unternehmer erklärten, daß sie an die Beschlüsse der Vollversammlung gebunden seien und keinerlei Zugeständnisse machen könnten. Weil die tschechischen Druckereibesitzer auf der Solidarität der deutschen Druckereibesitzer beharrten, wurde sämtlichen Mitgliedern des Oesterreichischen Senefelderbundes gekündigt, so daß ab 10. Dezember die Aussperrung allgemein ist. Weitere Verhandlungen haben inzwischen zu keiner Einigung geführt. Die Unternehmer bieten die 8 1/2 stündige Arbeitszeit unter ganzlichem Fortfall einer Frühstücks- und Vesperpause, sie lehnen jede Lohnerhöhung ab und haben eine Herabsetzung der Mindestlöhne ins Auge gefaßt usw.

Zur Begründung ihrer eigenen Tarifvorlage veröffentlichten die böhmischen Unternehmer einen »Motivenbericht«, in welchem sie nach berühmten Mustern ein recht wehmütiges Lied über die Lage des Gewerbes singen. Hierfür als Beispiel folgende Stilblüte: »Was würde der organisierten Gehilfenschaft ihre Organisation und die Durchsetzung ihrer Forderungen nützen, wenn diese Betriebe, überlastet durch die Forderungen der Arbeiterschaft, früher oder später eingehen, wenn in den Ruinen unserer Betriebe auch die Existenzen der Arbeiterschaft begraben würden! Man könnte beim Lesen dieser Sätze von einem kalten Schauer erfaßt werden, wenn sie nicht so überaus komisch wirken. Der reinste Hintertreppenromanstil! Und ebenso wie ein Hintertreppenroman müssen die phantastischen Schauerreden des »Motivenberichts« bewertet werden. Denn was den übrigen österreichischen und ungarischen Unternehmern möglich war, muß auch dem böhmischen Unternehmer möglich sein. Und über die im allgemeinen in Oesterreich und Ungarn verbärgten Lohn- und Arbeitsbedingungen gehen die Forderungen an das böhmische Unternehmertum nicht hinaus!

Wie die Unternehmer jedes Landes die ausländische Konkurrenz als Hinderungsgrund für die Bewilligungen von Arbeiterforderungen ins Treffen führen, so auch die böhmischen Kunstanstaltsbesitzer. Im »Motivenbericht« heißt es darüber: »Wir Drucker in Böhmen nehmen gegenüber unseren Kollegen in den anderen Kronländern eine Sonderstellung ein, da wir mehr als alle anderen mit der Konkurrenz der Reichsdeutschen zu rechnen haben, und war diese Konkurrenz nie so fühlbar wie gegenwärtig. Der minimale Zollschutz, den man uns gewährt, wird durch die im Deutschen Reiche eingeführten niedrigeren Löhne, durch die längere Arbeitszeit, durch die geringere Anzahl von Feiertagen, durch die niedrigeren Papierpreise und wertvolleres Gehilfenmaterial weit überholt. Dasselbe Lied wird der deutschen Kollegenschaft von deutschen Unternehmern bei jeder Gelegenheit gesungen, sobald es sich um Arbeiterforderungen handelt; dann wird gerade besonders auf die böhmische Schmutzkonkurrenz hingewiesen, die den dortigen Unternehmern durch die niedrigeren Löhne usw. usw. möglich sei. Damit lockt man keinen Hund mehr hinter dem Ofen hervor und die österreichische Kollegenschaft wird wie die deutsche zu dem abgedrohten Liede mit Heinrich Heine sagen:

»Ich kenne die Weise, ich kenne den Text,  
Ich kenne auch die Verfasser;

Ich weiß, sie tranken heimlich Wein  
Und predigten öffentlich Wasser.»

Denn sie wird das Spiel des Unternehmertums durchschauen und sich ebensowenig wie die deutsche Gehilfenschaft durch derartige faule Ausreden absperrn lassen.

Die Kollegenschaft Oesterreichs hat die besten Aussichten auf einen guten Ausgang des Kampfes. Sie ist glänzend organisiert und verfügt über beträchtliche Geldmittel, und überdies steht ihr nach dieser Richtung noch die Hilfe unserer internationalen Organisation zur Verfügung. Ein Verbluten und Aushungern der im Kampfe stehenden Kollegen werden die böhmischen Lithographenbesitzer nicht so bald erleben. Ihre einzige Hoffnung, das beweisen die verschiedenen Inserate im »Drucker-Anzeiger«, setzen diese Herren, wie schon viele vor ihnen, einzig und allein auf die Gewinnung von Streikbrechern, wobei sie allem Anschein nach besonders auf den Abschau der deutschen Gehilfenschaft, der sich bei einer Gesamtzahl von mehr als 15000 natürlich immer vorfinden wird, reflektieren. Die organisierte deutsche Kollegenschaft wird jedoch alles tun, um derartige Elemente aus Böhmen fernzuhalten und auch diese Hoffnung des böhmischen Unternehmertums zu zerstören. Das ist sie sich selbst und den kämpfenden böhmischen Brüdern schuldig, denen wir Erfolg und Sieg in ihrem Kampfe wünschen.

## Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.

Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

### „Schädiger in unserm Fache“.

Vor zwei Monaten kamen wir hier auf einen gegen unsern Verband gerichteten Artikel des Deutschen Steindruckgewerbes zu sprechen, in dem ein gewisser radebrechender Schutzverbändler wieder einmal recht grausam unsere schöne deutsche Muttersprache mißhandelt hatte. Wir bemerkten zu dieser an unsrer Sprache verübten Greuelthat, daß der bekannte Sprachreiner und -veredler Professor Dr. Wustmann in Leipzig sicher die Hände über den Kopf zusammenschlagen würde, wenn er diese gottvollen Satzgebilde dieses schutzverbändlerischen Sprachverwilderers läse, und daß er es auch bei der Vorbereitung einer neuen Auflage seines vielbegehrten Buches *Allerlei Sprachumhellen* gewiß nicht versäumen würde, diese wunderbaren Stilübungen in seinem Buche mit als Beispiele dafür anzuführen, wie gewisse »gebildete« Leute bestrebt sind, die deutsche Sprache zu verhunzen. Wir müssen leider heute gestehen, daß diese Möglichkeiten, die wir vor zwei Monaten hier angedeutet haben, nicht mehr wahr werden können! Herr Wustmann, dieser energische und unermüdete Kämpfer gegen den sogenannten »papierernen Stil«, gegen das falsche und das häßliche Deutsch vieler Zeitungs- und Romanschreiber, Juristen und sonstiger schriftstellerscher Akademiker und Nichtakademiker, ist nämlich vor drei Wochen in Leipzig gestorben!

Wir hätten uns damals selbstverständlich auch gar nicht mit dieser schutzverbändlerischen Meisterleistung in der Sprachverhunzung befaßt, wenn es sich in dem von uns kritisierten Artikel lediglich um eine solche Meisterleistung gehandelt hätte. Denn es ist am letzten Ende doch nur eine Sache des guten oder richtiger des schlechten Geschmacks der Leser des Schutzverbandsorgans, in welcher Zubereitung sie ihre Geistesnahrung genießen wollen. Und zudem ist es in einer Geschmacksache auch sehr schwer, jemand zu beraten; sime-malen hier immer noch das bekannte lateinische Sprichwort gilt: »De gustibus non est disputandum!« Aber in jenem gegen unsern Verband gerichteten Artikel des Deutschen Steindruckgewerbes hatte der Verfasser nicht nur die Sprache arg mißhandelt, sondern er hatte auch, was noch weit schlimmer ist, die Wahrheit brutal vergewaltigt. Aus diesem Grunde konnten wir nicht gut ganz zu diesen Äußerungen schweigen.

Der radebrechende Schutzverbändler hatte nämlich in seiner Stilübung unter anderm auch behauptet, daß unsre Gewerkschaftstaktik ein Janusgesicht habe. Der Mann machte uns also direkt den Vorwurf der Unwahrhaftigkeit! Diese Lästerei ließ sich von unsrer Seite unzweifelhaft am besten dadurch abwehren, daß wir dem Lästerei einmal den Spiegel vorhielten, damit er sich an seinem eigenen ausgeprägten Janusgesicht richtig satt sähe wie auch an den ihm gleichzeitig entgegenrinsenden Janusgesichtern seiner Geinungsgenossen. Dieses Radikalmittel scheint tatsächlich geholfen zu haben, denn jener Lästerei hat sich auffällig still verhalten, seitdem wir ihm diese Spiegelbilder gezeigt haben.

Daß man auf jener Seite von dem Anblicke dieser Spiegelbilder recht unangenehm berührt worden ist,

das ergibt sich weiter daraus, daß sich auch ein weiterer Schutzverbändler, den unsre Veröffentlichung mit anging, in recht auffälliger Weise ausschweigt! Die Herren Schutzverbändler sind doch sonst alle gar feinfühlig, wenn sie solcher Handlungen geziehen werden, die nicht mit den vorgegebenen Zielen ihrer Organisation im Einklange stehen. Herr Richter in Nürnberg hat unsern Kollegen Billmann sogar beim Kadi verklagt, weil er in einer engeren geschlossenen Verwaltungssitzung unserer Nürnberger Verbandsfiliale die Meinung geäußert hatte, daß es Herr Richter in der Einhaltung der Statuten des Schutzverbandes nicht so genau nähme, wenn seine Vorteile dabei in Frage kämen. Auch sonst relet man drüber gar viel über Olimpf und Unglimpf.

Wir hatten aber in unserm Artikel verschiedene Schutzverbändler solcher Handlungen geziehen, die nicht nur gegen die Statuten des Verbandes deutscher Steindruckereibesitzer, sondern auch direkt gegen das Gesetz verstießen. Und da ist es nun recht auffällig, daß man diese Anklagen auf einmal so ruhig hinnimmt!

Um zu beweisen, daß nicht unsre Taktik, sondern gerade die der Schutzverbändler ein Janusgesicht zeige, führten wir verschiedene Vorkommnisse aus dem Berufsleben an. So erzählten wir zum Beispiel, daß es in einer großen Firma des Schutzverbandes, die als Spezialität hauptsächlich Packungen für die Nahrungsmittelbranche anfertigt, nicht sehr selten sei, daß an die dort beschäftigten Lithographen, Zeichner und Maler direkt das Ansehen gestellt werde, Entwürfe oder fertige Ausführungen von Konkurrenzfirmen möglichst ähnlich nachzuahmen. Um nicht mit dem neuen Kunsturheberrecht in Konflikt zu kommen, werde aber gefordert, daß dabei einige unbedeutende Aenderungen, die die Ähnlichkeit der Nachahmung mit der Originalschöpfung nicht beeinträchtigen dürfen, getroffen würden. Um einen Auftrag, den eine Konkurrenzfirma in Aussicht hatte, an sich zu bringen, sei sogar ein Maler beauftragt worden, einen vorliegenden Originalentwurf jener Firma genau zu kopieren. Die Verantwortung für dieses gesetzwidrige Tun suche aber diese Firma ihren Arbeitern aufzubürden. Ihre Maler und Zeichner habe sie nämlich schon einmal aufgefordert, ein Schriftstück zu unterzeichnen, in dem sie sich verpflichten, für alle strafrechtlichen Folgen, die durch die Nachahmung fremder Originalschöpfungen entstehen, aufzukommen.

Auf diese Anklagen hat der betreffende Firmenvertreter bisher noch nichts zu erwidern gewußt. Man kann doch nicht annehmen, daß dieser Schutzverbändler aus unsern Andeutungen nicht habe herausfinden können, daß seine Firma gemeint sei. Wir waren doch wahrhaftig deutlich genug! Wir haben darauf hingewiesen, daß der Vertreter dieser Firma einer der Hauptgründer des Verbandes der deutschen Steindruckereibesitzer sei und heute noch im Ausschusse des Schutzverbandes sitze. Oder sollte der gute Mann vielleicht gar nicht wissen, was in seinem Geschäft vorgeht?

Um aber alle Zweifel zu beseitigen, wenn wir mit diesen unsern Anschuldigungen treffen wollten, wollen wir hier einige Zitate aus einem Aufrufe anführen, den dieser Mann, den es angeht, vor 12 Jahren zur Gründung des Verbandes deutscher Steindruckereibesitzer veröffentlicht hat. Mit diesen Zitaten wollen wir auch gleichzeitig beweisen, daß die Taktik auch dieses Schutzverbändlers schon immer ein Janusgesicht gezeigt hat, daß also dieser Herr schon vor 12 Jahren konnte reden und schreiben rechts und reden und schreiben links und zwar in unmittelbarem Zusammenhange.

In jenem Aufrufe hieß es:

»Es wird noch in aller Gedächtnis sein, daß die vor einigen Jahren in frivoler Weise hervorgerufene Streikbewegung in Berlin durch die gegenseitige Unterstützung der Kollegen schon nach wenigen Wochen gebrochen und abgewiesen war, während in andern Städten durch die geradezu klägliche Uneinigkeit der Arbeitgeber auch unbillige und törichte Forderungen den Arbeitern zugestanden werden mußten . . .

Durch eine festgefügte Organisation der Arbeiter, welche im graphischen Gewerbe durchaus noch unvollkommen und rückständig und gerade deshalb für Arbeitnehmer und Arbeitgeber schon verhängnisvoll geworden ist, bezwingen wir Besitzenden uns selbst in unserm oft einseitigen und egoistischen Maßnahmen und werden uns endlich daran gewöhnen, daß wir außer den gesetzlich festgelegten noch weitere soziale Pflichten zu erfüllen haben, an welche die meisten von uns nicht denken, und an die sie auch gar nicht erinnert sein wollen!

. . . Die Schleuderer und sonstigen Schädiger in unserm Fache werden wir dann ohne Schwierigkeit auf ihre unsauberen Finger klopfen können . . .



Bemerkt sei noch, daß sich dieser Mann damals als eifriger Tarifverfechter aufspielte; heute ist er aus Prinzip Tarifgegner.

Unter den sonstigen Schädigern in unserm Fache meinte dieser Mann in seinem Aufrufe gewiß jene Steindruckereibesitzer, die die Schöpfungen ihrer Konkurrenten für sich geschäftlich auszunutzen und dadurch Freibeuterei treiben. Der Forderung dieses Mannes und des ganzen Schutzverbandes, diese Schädiger in unserm Fache auf die unsauberen Finger zu klopfen, widerspricht aber die Tatsache, daß wir solche Anklagen gegen maßgebende Schutzverbände erheben müssen, wie wir sie oben angeudet haben.

Und mit seinen Äußerungen in dem Aufrufe über die sozialen Pflichten des Unternehmers ist es auch nicht in Einklang zu bringen, daß jetzt der Verfasser ganz entgegen den Abmachungen vom Jahre 1906 seinen Lithographen die Arbeitszeit wöchentlich um eine Viertelstunde verlängern will! Oder sollte etwa gar diese Arbeitszeitverlängerung die Quittung dafür sein, daß die Verstöße gegen das Urheberrecht in seinem Betriebe aufgedeckt worden sind?

Es hat einmal eine Zeit gegeben, wo sich unsere Kollegen dazu verleiten ließen, diesen Mann wegen seiner schönen Reden über die sozialen Pflichten der Unternehmer für einen weißen Raben unter den Ausbeutern zu halten. Diese Zeit ist aber längst vorüber! Heute ist unsre Keilschneiderei gegen solche Sinnestäuschungen gefeit, heute urteilt sie nicht mehr nach den schönen Worten, sondern nur noch nach den Taten dieser doppelgesichtigen Leute!

### Notwendiges

## Talent und Genie im Zeichnen.

Die Ausführungen in dem Artikel »Die Werbemittel unserer Lehrlingszüchter« in der Nummer 51 unserer Graph. Presse vom letzten Jahrgange können wir auf Grund unserer Lebenserfahrungen nur unterstützen und gutheißen.

So mancher angehende »Zeichner« kriegt durch das Lob seiner unverständigen Angehörigen oder Freunde und Nachbarleute einen ganz falschen Begriff von seinen Kenntnissen und seiner Leistungsfähigkeit.

In Wirklichkeit besteht oft die ganze »Kunst« nur in leidenschaftlicher Schmiererei, aber nicht in richtigem Zeichnen. Der Junge freut sich, wenn er etwas aufs Papier gebracht hat und dann von seinen Angehörigen als »Künstler« angestaunt und gelobhudelt wird.

Der Altmeister Goethe sagt: »Ein jeder lernt nur, was er lernen kann.« Genie und Talent müssen eben schon angeboren sein; diese beiden Eigenschaften kann man nicht erwerben. Aber bei der Auswahl der Lithographenlehrlinge hat man nie auf Talent gesehen; man hat oft solche Junglinge als Lehrlinge für die Lithographie angenommen, die überhaupt sehr wenig Zeichenunterricht genossen hatten oder gar Zensur 4 im Zeichnen hatten und auch sonst in der Allgemeinbildung sehr zurück waren. Die Hauptsache war immer, daß man eben nur recht viele Lehrlinge in die Bude bekam zum Ausschmieren der Farbenplatten und zum »Nachmachen« in der Druckerei.

Wir können uns eines Falles erinnern, wo gleich zwei Lithographenstifte an der Schnellpresse nachmachen mußten, weil die Firma ein »Faß« so gutes Gelb verarbeiten ließ, daß die gelbe Platte nach einigen Dutzend Abdrücken wieder »nachgemacht« werden mußte. Schließlich waren die ganzen Lithostifte »Gelb«, so ließ die Farbe ab.

Schon beim Schulzeichnen zeigt es sich, was ein »Häcker« werden will. Das bewies z. B. der große Kupferstecher Johann Friedrich Vogl, von dem wir Zeichnungen gesehen haben, die er bei seinem Zeichenlehrer anfertigte. Diese Bleistiftzeichnungen waren schon die reinsten Kupferstiche »in Blei«. Vogl war eben ein geborener Kupferstecher. Ebenso kannten wir einen Lithographenlehrling, der schon durch seinen Strich bei gelben Farbenplatten auffiel; heute ist er ein sehr tüchtiger Zeichner und Kunstmaler. Sein Name ist Georg Mühlbrg.

In Zukunft wird vom Lithographenlehrling noch viel mehr Talent und Genie gefordert werden müssen und auch die Ablegung einer Probezeit. Von uns wird diese Forderung schon lange vertreten. Um unsern Beruf wieder gesunden zu lassen, müssen wir gerade im Zeitalter der Photomechanik alles daran setzen, daß die Beschlüsse unserer Hamburger Lithographenkonferenz in der Praxis durchgeführt werden. Wir dürfen in diesem Bestreben auch nicht vor den letzten Konsequenzen zurückschrecken.

 Die photomech. Fächer

Einmal um das Jahr werden bei uns die wichtigsten Fachschriften, wie Photographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. -Drucker.

## Zum Ende des Lichtdruckertarifs.

Unser gleichnamiger Artikel in Nr. 50 des vorigen Jahrgangs der »Graph. Presse« hat im Schutzver-

bandsorgan hochgradige Entrüstung ausgelöst. Wir wiesen in jenem Artikel an der Hand des Wortlauts der gestellten Anträge bekanntlich nach, daß der »unparteiische« Geschäftsführer des am 31. Dezember 1910 aufgelösten Tarifamts für Deutschlands Lichtdrucker Herr Dr. jur. W. Stein in seinen Darstellungen über das Scheitern des Lichtdruckertarifs mit der Wahrheit Fangball gespielt hat. Vor allen Dingen zeigten wir, daß sich seine Behauptungen über die Gehilfenforderungen, die in bezug auf die Arbeitszeit, den Ueberstundenzuschlag und das Lehrlingswesen gestellt worden waren, mit dem klaren Wortlaut der Anträge nicht deckten. Der Herr Doktor hatte sie nach seinem Oudünken »reguliert«, um die Gehilfen als die Karnickel, die für das Scheitern des Tarifs am Schlafittchen gefaßt werden müßten, erscheinen zu lassen.

Unsere positiven Nachweise sucht nun der Herr Doktor abzuschwächen; auf den Versuch, sie zu widerlegen, hat er von vornherein verzichtet, wahrscheinlich weil er die Unmöglichkeit eingesehen hat. Die Abschwächung sucht er dadurch zu bewerkstelligen, daß er darüber jammert, wie er in der überbelusteten Weise persönlich beschimpft und verunglimpft worden sei. Daß die derbe Zurechtweisung, die wir ihm zuteil werden ließen, nur durch seine Verdrehungen der Tatsachen ausgelöst worden ist und daß er also selbst die Schuld daran trägt, scheint er bei der bekannten Unzuverlässigkeit seines Gedächtnisses vergessen zu haben. Daher sucht er seine Zuflucht bei dem Mittel, das von manchem, der sich durch sachliche Darlegungen nicht mehr zu helfen weiß, angewandt wird: er klagt über persönliche Beschimpfungen und Verunglimpfungen, daß es einen Stein erbarmen könnte. Es scheint bei manchen Leuten Mode zu werden, die Folgen einer üblen Handlung, die man verschuldet, nicht auf diese selbst, sondern auf die Kritik dieser Handlung zurückzuführen. Wenn das Mitmachen dieser Mode Herrn Stein selbst eine gewisse Erleichterung gewährt, wollen wir ihm die Freude nicht stören. Der Trost, den ihm das persönlich gewähren mag, ändert allerdings an dem Urteil der Öffentlichkeit über seine Verdrehungen der Tatsachen nicht das Geringste.

Übrigens hat er seine Verteidigungsaktion selbst zutreffend charakterisiert, indem er das Wort zitiert: »Es schimpft, wer nichts zu sagen weiß.« Wie er nichts Stüchthaltiges vorbringen kann, sucht er seinem gepreßten Herzen durch eine Schimpfkanonade Luft zu machen. Neben den »allerübelsten persönlichen Beschimpfungen und Verunglimpfungen«, deren wir uns »in gewohnter Weise« schuldig gemacht haben sollen, redet er z. B. noch von »ohnmächtiger Wut«, »ebenso groben wie plumphen Beleidigungen« und schließlich auch von »Lüge«. Uns treffen allerdings die duffenden Geschosse, die Herr Dr. Stein zu seiner Kanonade benutzt, ganz und gar nicht. Sie fallen auf ihn selbst zurück. Besonders schön nimmt sich der Vorwurf der »Lüge« in dem Munde eines Mannes aus, dem bewußte Unwahrheiten aktenmäßig nachgewiesen werden konnten.

Interessant ist aber, aus welchem Anlaß dieser Vorwurf erhoben wurde. Herr Doktor Stein hat nämlich die Stirn, »wiederholt festzustellen«, daß unsere Behauptung, »Herr Kommerzienrat Reichel habe erklärt, er kalkuliere mit Lehrlingen«, eine Lüge sei. In der letzten Tarifausschußsitzung soll von den Gehilfenvertretern ausdrücklich zugegeben worden sein, daß diese oder eine analoge Äußerung nicht getan worden ist. An der letzten Tarifausschußsitzung hat die Redaktion der »Gr. Pr.« nicht teilgenommen. Ihr ist infolgedessen nicht bekannt, daß die Gehilfenvertreter eine derartige Erklärung abgegeben haben. Aber auch die Vertreter, die sie darum befragen konnte, wissen nichts davon. Im Gegenteil, sie erinnern sich der Äußerung des Herrn Reichel, die bei den Januarverhandlungen getan wurde, sehr genau und bestätigen vollinhaltlich unsere Darstellung. Zu der Tatsache, daß Herr Dr. Stein fast ein Jahr auf seine Ateleungnung warten ließ, findet er kein erklärendes Wort. Die Äußerung wurde bereits in Nr. 6 des vorigen Jahrgangs der »Gr. Pr.« unter dem frischen Eindruck der Januarverhandlungen der Öffentlichkeit preisgegeben und von gegnerischer Seite unwidersprochen gelassen. Und erst jetzt kommt Herr Dr. Stein auf einmal mit seinem Ateleungsversuch nachgehinkt. Das sagt jedenfalls genug und liefert den besten Beleg dafür, auf welcher Seite die Lüge und wo die Wahrheit ist.

Zum Schluß wird in dem Artikel des Schutzverbandsorgans erneut der Versuch gemacht, die Gehilfen für das Scheitern des Tarifs verantwortlich zu machen. Es wird gesagt: »Die Prinzipale waren bereit, den bisherigen Tarif bis auf weiteres zu verlängern. Die Gehilfen waren bereit, mit den anwesenden Prinzipalen einen neuen Tarif mit den von

ihnen gewünschten Verbesserungen abzuschließen. Erst als die Verbesserungen abgelehnt wurden, und wir wiederholen das, wurde gehilfenseitig die weitere Beratung als zwecklos und die anwesenden Prinzipale als nicht vertretungsbefugt bezeichnet.« Diese Stellungnahme der Gehilfenvertreter ist ganz erklärllich und selbstverständlich. Wären ihre Anträge durchgegangen, dann würde die Gehilfenschaft für den Tarif und seine Durchführung auch bei den dem Unternehmerbunde nicht angehörenden Firmen begeistert worden sein. Sie hätte dadurch den Boden für das Funktionieren des Tarifs selbst geschaffen und den Unternehmerbund nach und nach zu einem vertragsfähigen Kontrahenten gemacht. Dieses Eintreten der Gehilfenschaft war aber nach der Ablehnung aller, auch der kleinsten Verbesserungen ausgeschlossen, so daß die Gehilfenvertreter nicht anders handeln konnten, wie sie gehandelt haben. Eine Erklärung in diesem Sinne wurde, wie uns mitgeteilt wird, bei den Verhandlungen auch abgegeben. Herr Dr. Stein hat sie aber, wie aus dem Schluß seines Elaborats zu schließen ist, entweder schon wieder vergessen oder gar nicht verstanden. Möge der neue Unternehmerbund mit dieser vorzüglichen Kraft recht glücklich werden! Er hat den Befähigungsnachweis als »großer Strategeerbrachter«.

## Feuilleton.

### Schundliteratur.

Im Reichstagsgebäude ist in diesen Tagen eine interessante und instructive Ausstellung zu besichtigen. Von einer Anzahl Korporationen, besonders von der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung und der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, ist zur Illustration der Schundliteratur und zur Aufklärung über ihre gefährlichen Wirkungen ein reiches Material zusammengetragen worden, das in dieser Konzentration auf den Beschauer einen starken Eindruck ausübt.

Den größten Raum nehmen die zahllosen Hefte der Nic Carter-Literatur ein, jener abenteuerlichen Kriminalgeschichten, die sich um Nic Carter, den »größten amerikanischen Detektiv«, gruppieren. Das an sich unhandliche Quartformat dieser önnen Bücher wird dadurch für den Leser handlicher, daß er das Heft der Länge nach faltet; dann paßt es famos in die Rocktasche. Für den Verleger hat aber das große Format den Vorzug, daß er auf das Titelblatt ein auffallendes, grellbuntes und nicht zu kleines Bild setzen kann, das irgend einen Höhepunkt der »spannenden« Handlung wiedergibt.

Schon bei einer flüchtigen Musterung dieser Bilder mit ihren Unterschriften muß man die unerhörte Phantasie bewundern, mit der der Verfasser dieser Geschichten immer neue, immer aufregendere, immer spannendere Stoffe, Verwicklungen, Heldentaten, Abenteuer für ihren Helden erfindet. Man kann es aber auch begreifen, daß jugendlichphantastische Gemüter, die nie gelernt haben, gute und böse Lektüre von einander zu unterscheiden, mit leidenschaftlicher Gier diese aufregenden Geschichten verschlingen.

Im Grunde ist Nic Carter nur eine neue zeitgemäße Nummer des alten Fadens der Hintertreppen- und Kolportageromane. Die alten Indianergeschichten haben an Reiz eingebüßt, seitdem das neue Amerika der Millionäre und der Verbrecherwinkel viel fruchtbarere Gebiete für perverse Phantastereien abgibt. Auch der alte Räuberroman mit seinen endlosen Fortsetzungen hat sowohl in der abgeschlossenen Kürze der modernen Detektivgeschichten wie in ihrem moderneren Stoff einen erfolgreichen Konkurrenten erhalten.

Aber die Materialien der Ausstellung zeigen, daß auch die älteren Formen der Schundliteratur keineswegs ausgestorben sind, sondern von raffinierten Geschäftsleuten nach wie vor dazu benutzt werden, dem ungebildeten und kritiklosen Leser das Geld aus der Tasche zu holen und ihm dafür den Kopf mit wüsten Phantasien zu füllen. Ein Verleger hat 25 Millionen Kolportagehefte abgesetzt; an einem Schundroman hat ein Verleger einen reinen Nettoverdienst von 40000 Mk. gehabt.

Der Erfolg der Schundliteratur ist psychologisch einfach zu erklären. Er ist letzten Endes auf die gleichen Ursachen zurückzuführen, auf denen auch der Erfolg guter Literatur beruht: es ist das allgemeine menschliche Interesse an ungewöhnlichen Ereignissen und an Heldentaten. Der Stoff selbst stempelt die Schundliteratur nicht zu dem gemeingefährlichen Gift, das sie für den Volkkörper bedeutet. Denn auch in der besten Literatur aller Zeiten kommen gräßliche Ereignisse, fürchterliche Greuel, unsagbar häßliche Taten, Verbrecher von riesigen Dimensionen und fabelhafte Helden vor. Man denke an Sophokles, Shakespeare und Schiller, um nur drei Namen aus verschiedenen Zeiten, Ländern und Kulturkreisen zu nennen. Und daß die größten Dichter aller Zeiten mit Vorliebe fürchtbare, grausige Stoffe für die poetische Gestaltung gewählt haben, zeigt, daß diese Stoffe sowohl Anziehungskraft auf den Künstler als auch — da doch

der Künstler nicht nur für sich, sondern auch für die Masse schafft — auf die Masse, auf das Volk, auf die Leser, Hörer und Beschauer ausübt. In welchem Maße gerade dieses letztere Reizmittel bis auf den heutigen Tag vorhanden ist, zeigt zurzeit mit besonderer Anschaulichkeit der große Erfolg der Oedipusaufführungen.

Wodurch sich aber die Schundliteratur auf den ersten Blick von der guten Literatur unterscheidet, das ist die Form, die Bearbeitung des Stoffes. Bei dem Künstler wird auch der grausigste und abschreckendste Stoff geadelt durch die künstlerische Form, in der er erscheint. Man spürt beim Schauen oder Lesen oder Hören nicht die Gräßlichkeit der Handlung an sich und nicht ihre niederdrückende, entmenslichende Wucht, sondern wir fühlen ein Stück Menschheit sich vor uns abrollen, wir werden durch den Künstler hinausgehoben über den Schmutz und das Grauenhafte der Taten selbst, geläutert und erhoben legen wir das Buch des echten Künstlers aus der Hand oder verlassen wir das Theater nach einer noch so furchtbaren menschlichen Tragödie.

Von allen diesen Wirkungen ist bei der sogenannten Schundliteratur nicht die Rede, weil die Kunst bei ihr überhaupt keine Rolle spielt. Bei ihr schafft nicht ein wirklicher Dichter aus dem inneren Schaffensdrange heraus, sondern ein armseliger Handwerker schmiert und schmiert Seite auf Seite, weil ihn sein Auftraggeber dafür bezahlt. Sein Arbeitgeber aber ist irgend ein gerissener Geschäftsmann, der zufällig in Schundliteratur macht; er könnte ebenso gut — vielleicht hat er es früher getan — in Baumwolle oder in Lumpen und Papierabfällen machen. Seine Spekulation ist das Interesse der Menschen an grausigen, spannen den Geschichten; ferner spekuliert er aber auch auf die Unbildung der Menschen. Um ein literarisches Kunstwerk zu verstehen und sich an ihm zu erfreuen, bedarf es einer gewissen ästhetischen Bildung; wer sie nicht besitzt, läßt sich lediglich von dem Stoffe packen und betrachtet die Form nur als ein beiläufiges Mittel, um recht rasch den Stoff in allen seinen aufregenden Einzelheiten kennen zu lernen. Da die große Mehrzahl der Menschen literarisch wenig oder gar nicht geschult ist, so leuchtet ohne weiteres ein, daß die niedrige Spekulation der Schundliteraturfabrikanten Erfolg haben muß. Seine angestellten »Schriftsteller« schreiben nur für die Ungebildeten; sie können daher auf jedwede künstlerische Form, die sie meistens auch gar nicht beherrschen, verzichten; sie brauchen nur den Stoff spannend zu verwickeln und ebenso spannend wieder zu entwickeln; sie brauchen nur in der verstiegenen, ungewöhnlichen, schwülstigen, verlogenen Weise, die der Ungebildete bei seinem Mangel an Verständnis und kritischem Sinn für »künstlerisch« hält, eben weil sie ungewöhnlich ist, weil sie ganz aus dem Rahmen seiner sonstigen Denkkraft, Sprech- und Lebensweise herausfällt, die aufregenden Phasen der mit freckgekünstelter Phantasie geschaffenen Handlung abzuwandeln.

Dazu kommt dann das Raffinement des Vertriebs: die aufdringliche Hintertreppenkportage, die grellen, lüstern-grausigen Bilder, die spannenden Schlusszeilen der einzelnen Hefte, der für das Einzelheft scheinbar billige Preis.

Aber wenn man erst die eigentlichen Ursachen für den abschreckenden Erfolg der Schundliteratur erkannt hat, sieht man auch sofort den Weg, der zur wirklichen Befreiung von dieser gefährlichen Epidemie führt: man muß das Volk in eine geistige Situation versetzen, die ihm ermöglicht, die Schundliteratur als solche zu erkennen! Die unmittelbare Agitation gegen die Schundliteratur soll nicht unterschätzt werden, aber sie wird immer nur einen bescheidenen Bruchteil der gefährdeten Bevölkerung erreichen. Weit wirkungsvoller ist die innere Festigung jedes Einzelnen gegen die Schundliteratur und ihre vergiftenden Folgen.

Dazu gehört freilich eine vollständige Erneuerung unseres Erziehungswesens, und das setzt wiederum tiefgreifende gesellschaftliche Umwälzungen voraus, die erst durch den politischen Kampf und den Sieg der Sozialdemokratie ermöglicht werden. Haben wir aber erst eine öffentliche Erziehung, die jedem

Menschen die volle geistige, seelische und körperliche Ausbildung gibt, auf die er Anspruch hat, so gewinnt er dadurch auch ohne weiteres das nötige Unterscheidungsvermögen für Kunst und Schund; die Schundliteratur wird dann nur noch historische Bedeutung wie Hexenverbrennungen und Zauberbücher haben.

Die moderne Arbeiterbewegung wird damit zur wirksamsten Bekämpferin der Schundliteratur, und zwar durch ihre ganze Tätigkeit, im besonderen aber noch dadurch, daß die Organisation den einzelnen Arbeiter schon heute durch die Hebung seiner Lebenslage und durch seine erzieherische Beeinflussung erheblich gegen den Einfluß der Schundliteratur festigt. Aber es soll gern zugestanden werden, daß es sehr nützlich ist, wenn neben diese allgemeine und mittelbare Bekämpfung auch noch die unmittelbare tritt.

Diesem Zwecke nützt die Ausstellung im Reichstagsgebäude in schätzenswerter Weise; sie lehrt den gefährlichen Feind kennen und deckt einen Teil seiner verschiedenartigen Positionen auf. Sie nützt auch dadurch, daß sie eine Anzahl der billigen Bücherkollektionen ausstellt, die seit einiger Zeit von verschiedenen Vereinigungen zur positiven Bekämpfung der Schundliteratur herausgegeben werden. Zu den besten billigen Ausgaben gehören die Schriften der deutschen Dichter-Gedächtnisstiftung; daneben sind in den letzten Jahren die Wiesbadener Volksbücher, die Deutsche Jugendbücherei der Hamburger Lehrer, die bunten Bücher, die Quellen der Schatzgräber und noch verschiedene andere Serien zu empfehlen.

Den proletarischen Jugendausschüssen bietet sich in der Bekämpfung der Schundliteratur ein dankbares Feld der Betätigung. Allerdings darf man sagen, daß der jugendliche Arbeiter, der überhaupt erst für die Jugendbewegung gewonnen ist, damit auch gegen die Einflüsse der Schundliteratur gefeit ist. Er hat höhere Aufgaben kennen gelernt, er wendet seine freie Zeit für bessere Zwecke an als für das Verschlingen geist- und wertloser Detektivromane. Gerade durch die Beteiligung an der Jugendbewegung gewinnt der jugendliche die notwendige innere Festigung und das kritische Vermögen; durch die Teilnahme an den Lehr-, Unterhaltungs- und Kunststunden der Jugendbewegung wird auch sein künstlerisches Empfinden gehoben.

Angesichts dieser hohen Bedeutung der proletarischen Jugendbewegung gegenüber einem so gefährlichen Volksfeind, wie es die Schundliteratur in allen ihren Formen ist, bewerte man die eifrigen Bemühungen, mit denen die Behörden, die Gerichte, die Polizei, die Fortbildungsschulen, die Ministerien, die bürgerlichen Jugendfürsorgevereine der proletarischen Jugendbewegung das Lebenslicht auszulöschen versuchen!

Gerade der erschreckende Anschauungsunterricht, den die Ausstellung im Reichstagsgebäude über die Gefahren und die Ausdehnung der Schundliteratur bietet, predigt die Notwendigkeit der Ausdehnung, Vertiefung und Festigung der proletarischen Jugendbewegung. Je mehr sie alle jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, damit also auch die zukünftigen erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen umfassen, um so schneller und zuverlässiger wird dadurch schon in der Gegenwart der Sumpf der Schundliteratur ausgetrocknet.

Heinrich Schulz. (»Vorwärts«)

## Vom Büchertisch.

**Reuter-Festschrift.** Zur 100. Wiederkehr des Geburtstages des Dichters herausgegeben von der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. 16 Seiten 4°. Preis 20 Pf.

Ein gutes Bild des Dichters nach einem Gemälde von Wuff schmückt die Titelseite. Im ersten Artikel »Fritz Reuters Lebens- und Leidensgang« wird eine lebendige Schilderung des Menschen Reuter und des furchtbaren Verbrechens gegeben, das die preußische Reaktion an ihm beging. Die Seite am Dichter Reuter, die dem Proletarier von heute am nächsten steht, hebt der Artikel »Politische und soziale Strömungen in Reuters Schriften« hervor.

Den Schluß machen die Artikel »Reuters Bedeutung für Sprache und Volkstum Niederdeutschlands« und »die Bräsigfigur«. Eingestreut sind einzelne Reutersche »Läuschen« und eine ergreifende Stelle aus seinem bedeutendsten, sozial tiefst grabenden Werke »Kein Hüsung«. Der Text ist mit zahlreichen Illustrationen versehen, deren Originale fast sämtlich in der Fritz-Reuter-Ausstellung zu sehen sind. Auch das Faksimile eines in der Untersuchungshaft geschriebenen Briefes Reuters wird wiedergegeben.

**Die deutsche Gewerkschaftsbewegung.** Von Carl Legien. Zweite umgearbeitete Auflage. Verlag der Sozialistischen Monatshefte, G. m. b. H., Berlin W. 35. 28 Seiten 8°. Preis 60 Pf., Agitationsausgabe 25 Pf.

Diese vorzügliche Broschüre, die den Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zum Verfasser hat, sollte jedes Gewerkschaftsmitglied in die Hand bekommen und eingehend studieren. Genosse Legien gibt darin einen knappen und fesselnden Ueberblick über die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, über ihre Tendenz, ihre Stärke und Leistungsfähigkeit, ihre inneren Einrichtungen und ihre Taktik. Die Schrift hat nicht nur aufklärenden, sondern auch großen werbenden Wert, so daß ihr im Interesse der deutschen Gewerkschaftsbewegung die weiteste Verbreitung, auch in den Kreisen der Unorganisierten, zu wünschen ist.

**Jahrbuch für das lithographische Gewerbe 1911.** Unter Mitwirkung von Fachleuten, herausgegeben von Karl Kluth, Karlsruhe i. B. XI. Jahrgang. 164 Seiten Text, 48 Seiten Inserate und viele Tafeln. Preis 1,25 Mk.

In geschmackvoller Aufmachung liegt der neue Jahrgang des Kluth'schen Jahrbuchs vor uns. Wie seine Vorgänger vereinigt er auf gedrängtem Raume eine Fülle von Aufsätzen meist fachtechnischen Inhalts, die in ihrer Mehrzahl recht lesenswert, anregend und zur Förderung der Berufsbildung beizutragen geeignet sind. In derselben Richtung wirkt ein neues Preisausschreiben für Lithographenlehrlinge (Entwurf zu einem Titelblatt), Lith. u. Steindr. (fachtechnische Abhandlung) und Lithographen (Entwurf zu einem Flaschenbier-Etikett). Eine Reihe von Tafeln, die in ihrer Mehrzahl prämierte Arbeiten aus dem vorjährigen Preisausschreiben des Jahrbuchs enthalten, vervollständigen den Inhalt und tragen zu einer wertvollen Bereicherung und interessanten Ausgestaltung des Jahrbuchs bei, das wir den Kollegen zur Anschaffung empfehlen. Zu bemerken wäre höchstens, daß es die organisierte Kollegenschaft unangenehm berühren muß, wenn sich unter den Mitarbeitern eine Reihe Leute befinden, die den Weg zum Verhand noch nicht fanden oder ihm direkt feindlich gegenüberstehen.

**Deutscher Buch- und Steindruck.** Graphische Monatsschrift. 17. Jahrgang 1910/1911. Heft 3, Dezember-Doppelheft. Weihnachten 1910. Herausgeber und Verleger: Ernst Morgenstern. Geschäftsstelle: Berlin W. 57, Dennewitzstraße 19. Preis im Einzelbezug 2,50 Mk. portofrei.

In dem diesjährigen Weihnachtsheft des »Deutschen Buch- und Steindruck« ist jedem Freunde der graphischen Künste wieder eine Festgabe von besonderem Werte beschieden worden. Es bietet wie alljährlich eine Mustersammlung der schönsten, mit liebevoller Sorgfalt und reifstem technischen Können hergestellter Druckvorlagen, die für den Stand des Illustrations- und Farbendruckes und des Akzidenz-Satzes und -Druckes an der Jahreswende bezeichnend sind. Neben den fachtechnischen Abhandlungen, Berichten aus dem In- und Auslande usw., die mehr als 100 Quartseiten füllen, können sich die Freunde des Druckgewerbes an den künstlerischen Darbietungen der mehr als 60 Beilagen erfreuen; sie führen eine Reihe von Bildern in Licht-, Stein- und vollendetem Farben-Buchdruck vor (hervorgehoben sei besonders die virtuose, lithographisch ausgeführte Wiedergabe eines klassischen japanischen Farbenholzschnittes) und zeigen in prächtigen, auf entsprechenden Papieren gedruckten Satzarrangements, daß man heute wieder mit vollem Recht von einer graphischen Kunst reden kann.

## Stellenangebote

**1 Aufzeichner** und mehrere werden gesucht durch d. Arbeitsnachw. d. Formstecher. C. Schubart, Berlin N., Badstrasse 26.

Suche noch zwei [1,80]  
**1a Maschinenretuscheure**  
A. Krampolek, Wien IV/2.  
Photochemigraphische Kunstanstalt.

**Maschinenretuscheur,**  
erstklassige Maschinenkraft, in dauernde Stellung gesucht. [1,80]  
Richard Labisch & Co.,  
Berlin, Schielestr. 5.

Zum sofortigen Eintritt gesucht

## 2 Farbätzer [2,40]

**1 Farbenandrucker**  
Gustav Dreher, Württembg.  
graph. Kunstanstalt, Stuttgart.

Gesucht:  
**1a Reproduktions-Photograph**  
für Schwarz und Farben, eventuell  
Lumière-Aufnahmen.

**Nachschneider**  
für freistehende Maschine, welcher auch  
Fräsen kann. [3,60]  
Köhler & Lippmann,  
Braunschweig.

## Verschiedenes

### Feuchte Umdruck-Papiere

„Zelluloid“ und „Neues Grauflecht“, nicht quetschend, für Stein, Metallplatten und Raster, empfiehlt in Schutzpackung »D. R. G. M. 2889677«

Carl Mohwinkel, Hannover,  
Lithographiesteine  
und Artikel für die Druckindustrie.

### Fachliteratur.

**Der praktische Umdrucker.**  
Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf.

**Alois Senefelder und die Erfindung der Lithographie.**  
Von Fritz Hansen. Preis inkl. Porto 50 Pf.

Zu beziehen durch  
**Conr. Müller, Schkeuditz.**



Die besten Spritzapparate liefert  
**Leipziger Tangler-Manier,**  
Alexander Grube, Leipzig 4, Talstr.

## Zürich, Schweiz!

Die verehrten Verwaltungen werden gebeten, den Aufenthaltsort und die Adresse des Steindruckers

**Joseph Thoma**  
aus Nürnberg, der „Lithographia“  
Zürich, mitzuteilen.